

Zürich, im Mai 2023

Zürcher Wirtschaft

Fokus: Sicherheit

Und: Risiken bei KMU

Anita Borer ist wieder im Kantonsrat –
und Gewerbepräsidentin in Uster. **10/11**



KGV-Generalversammlung *Bigler zieht Bilanz*

An der Generalversammlung des KGV in Uster hat Hans-Ulrich Bigler, langjähriger Direktor des sgV, über Erfolge und Niederlagen berichtet. KGV-Geschäftsführer Thomas Hess (vorne rechts) stellte Rechnung und Budget vor, und KGV-Präsident Werner Scherrer (links) blickte auf die Wahlen und die nächste Abstimmung. **14/15**

Anzeige

Erdbau.
Eberhard

Eberhard
Pioniere in Bau und Umwelt

Datenschutzgesetz:
Der Countdown für die Umsetzung läuft. **5**

Risikomanagement:
Die Beurteilung des internen Risikos wird oft übersehen. **6/7**

Die OECD-Steuervorlage, das Klimaschutz-Gesetz sowie die Parolen des KGV vom 18. Juni. **9/12/13**

KGV-Unternehmertreff mit Arno Ehret: Der Trainer gibt Coachingtipps. **16/17**

Wir leiden an zuviel Selbstzufriedenheit, sagt Kolumnist Ludwig Hasler. **25**

Zitat des Monats

«Man kann Interessenvertreter als Söldner sein – oder als Soldat.»

Hans-Ulrich Bigler, abtretender sgV-Direktor

Anzeige

BusPro
Das Business-Programm

BusPro ist Kunden- und Lieferanteninfo, Auftrag, Lager, Buchhaltung, Lohn
www.buspro.ch

Mit Investitionsgüter-Leasing zu mehr finanzieller Freiheit. Zusammen immer besser.

Mehr auf zkb.ch/leasing

 **Zürcher Kantonalbank**

INHALT

Im Brennpunkt

Datenschutzgesetz: Countdown läuft	5
Interne Risiken – unterschätzte Gefahr	6
Steuereinnahmen sollen in der Schweiz bleiben	9

Politik & Wirtschaft

Usters neue Gewerbepräsidentin und Kantonsrätin	10
Nein zur falschen Energiestrategie	12
Parolen Volksabstimmung	13

In eigener Sache

KGV-Generalversammlung: Bigler zieht Bilanz	14
Geben und Nehmen in Sport und KMU	16

Verbände

Mindestlohnvorlagen: «Das ist keine Armutsbekämpfung»	18
Metzgerei holt KMU-MAX	19

Bildung

Kanalreiniger integrierten am besten	21
--------------------------------------	----

Ratgeber

Haben Sie die Datenschutzerklärung schon vorbereitet?	22
Die Stockwerkeigentümersammlung	23
Sicherheit im KMU und Fürsorgepflicht	24

Kolumnen

Sauter sagt's	8
Ludwig Hasler	25
Der Wadenbeisser	26

Zuerst Strom, dann der Rest

Wenn wir am 18. Juni über das Klimaschutzgesetz abstimmen, geht es, wie der Titel sagt, um Klimaschutz. Es geht aber vor allem um den künftigen Energiemix der Schweiz. Und in letzter Konsequenz geht es um Energiesicherheit und Energiepreise. Gerade diese zwei ungeklärten Punkte führten dazu, dass der KGV die Nein-Parole zum Klimaschutzgesetz gefasst hat. Der KGV stellt sich nicht gegen eine nachhaltige Energiepolitik, solange diese massvoll und verträglich für die KMU ist. Die Bevölkerung und die Wirtschaft haben zudem enorm in den Klimaschutz investiert. So ist die Schweiz bereits heute eines der Länder mit dem niedrigsten Treibhausgasausstoss pro Kopf und Franken Wertschöpfung.



Thomas Hess
Geschäftsführer KGV

Sichere und bezahlbare Energie

Die Vorlage bringt aber ein faktisches Verbot von Heizöl, Benzin, Diesel und Gas. Diese decken heute etwa 60 Prozent des Energiebedarfs der Schweiz ab. Das Klimaschutzgesetz funktioniert somit nur, wenn es zu einer kompletten Elektrifizierung der Schweiz kommt. Dafür sind enorme Produktionskapazitäten notwendig, was heute unrealistisch erscheint. Kein grösseres Projekt ist aktuell politisch mehrheitsfähig oder in nützlicher Frist umsetzbar. Das gilt für den massiven Ausbau von Fotovoltaikanlagen und Windkraftparks, das Erstellen von Pumpspeicherkraftwerken, geschweige für den Einsatz von Kernenergie. Klar ist auch, das selbst wenn wir die neuen erneuerbaren Energien ausbauen, wir in den Wintermonaten auf Importe aus dem EU-Raum angewiesen wären, also genau dann, wenn auch unsere Nachbarländer Strom benötigten.

Machen wir uns nichts vor: Mit dem Umbau Richtung Totalelektrifizierung der Schweiz drohen künftig jeden Winter Strommangellagen. Wo Mangel herrscht, steigen die Preise über die Schmerzgrenze. Diese Erfahrung machte die stromintensive Wirtschaft letzten Winter, als die Strompreise durch die Decke schossen.

Ordnungspolitik kostet Kraft

Klar ist, dass einzelne Berufszweige, beispielsweise aus dem Baubergbau, vom Klimaschutzgesetz profitieren könnten. Auch das sind wichtige und geschätzte Mitglieder des KGV. Als Wirtschaftsverband ist es aber unser oberstes Ziel, für möglichst optimale Rahmenbedingungen für die gesamte KMU-Wirtschaft zu sorgen, weshalb wir regelmässig

opportune Interessen von Berufszweigen nicht berücksichtigen dürfen.

Auch könnten KMU als Liegenschaftsbesitzer vom Klimaschutz-Subventionsregen für anstehenden Heizungsersatz und Wärmedämmungen profitieren. Diese skizzierten Umstände zeigen nur, in welchem Spannungsfeld auch der KGV steht. Einfach machen wir es uns bei solchen relevanten Parolenentscheiden nie. Doch auf Dauer gewinnt ein klarer ordnungspolitischer Kompass immer! Aber diesem zu folgen, kostet auch Kraft.

Fazit: Solange die Stromversorgung mit der benötigten Infrastruktur nicht gesichert ist, kann man einem solchen Gesetz nicht zustimmen. Oder wer kündigt seine Wohnung in der Stadt Zürich, bevor er eine neue gefunden hat? – Wohl nur der Naive!

Anzeigen

Ihr zuverlässiger Partner für Bauprojekte



J. Wiederkehr AG
Bauunternehmung Dietikon

Tel. 044 744 59 79
www.wiederkehr-dietikon.ch
info@wiederkehr-dietikon.ch

VERLUSTE VERMEIDET MAN ONLINE

Creditreform Egeli Zürich AG
Binzmühlestrasse 13, 8050 Zurich
info@zuerich.creditreform.ch
Tel. +41 44 307 80 80
www.crediweb.ch

Creditreform

IT in die Cloud auslagern?

- ✓ Effizienter Arbeiten
- ✓ Zugriff von überall
- ✓ Keine Ausfälle mehr

ServerBase
Wir keep IT online
serverbase.ch/outsourcing

Auf uns können Sie bauen!

toggenburger.ch/baustoffe

IT-Health-Check – IT-Risiken erkennen

Ein stabiles und robustes IT-Umfeld und ein Bewusstsein für die Cyberrisiken und die begrenzten IT-Ressourcen helfen der Unternehmensführung, verlässliche Informationen bereitzustellen und als KMU am Markt erfolgreich zu sein. Eine objektive, externe Sicht kann helfen, sich vor IT-Risiken zu schützen.



Philipp Schweizer
Senior Manager |
IT-Prüfer | Mitglied
des Kaders
+41 44 278 45 44
philipp.schweizer@
obt.ch

KMU und deren Inhaber, CIO, Leiter/innen Informatik und weitere IT-Verantwortliche sehen sich heutzutage mit vielen Herausforderungen konfrontiert. Neben der digitalen Transformation und der

Personalressourcen eine Herausforderung, die Verantwortlichkeiten im Bereich IT genau zu definieren. Gerade bei ERP-Umstellungen ist es wichtig, eine erfolgreiche Datenmigration sicherzustellen. Hierbei werden projektseitig grundlegende Fragestellungen in vielen Fällen nicht angemessen adressiert. Neben der vollständigen und richtigen Datenmigration ist es zentral, die Fachbereiche rechtzeitig einzubeziehen, Projektorganisation und -kontrollorgane, vorgängige Datenbereinigungen, Fehlerbehandlungen

3. Basis und Infrastruktur

CIO oder Leiter/innen Informatik sind grundsätzlich für die laufende Infrastruktur sowie deren Performance und Kosten verantwortlich. Zu ihren Hauptthemen gehören folgende Fragen:

- In- oder Outsourcing von Rechenzentren, Services und Dienstleistungen?
- Sind alle Anwendungen auf dem neusten Stand, und ist die Performance ausreichend gewährleistet?
- Sind meine Mitarbeitenden genügend geschult, und verfügen sie über die richtigen Fähigkeiten?

OBT unterstützt Sie gerne bei einer ersten Beurteilung Ihrer IT-Umgebung und gibt Ihnen im Rahmen des IT-Health-Checks pragmatische und lösungsorientierte Empfehlungen, wie Sie Ihre IT-Prozesse mit wenigen, aber wirkungsvollen Anpassungen verbessern und IT-Risiken reduzieren können. In Gesprächen und in einem gemeinschaftlichen Ansatz diskutieren wir über Good/Best-Practice-Lösungen; dies zielgerichtet und auf Basis unserer Erfahrungen bei der Optimierung der Geschäfts- und IT-Prozesse sowie der Reduzierung von IT-Risiken. Unser Vorgehen ist transparent, startet mit einem Erstgespräch und einer Aufnahme der Selbsteinschätzungen.

« Eine weiter gehende, vertiefte IT-Prüfung hilft vielen Unternehmen, ihr Verbesserungspotenzial sowie «blinde Flecken» zu identifizieren. »

Für diese erheben wir die Ist-Zustände im Bereich der generellen IT-Umgebung, um die drei Hauptebenen zu beurteilen. Auffälligkeiten werden offen diskutiert und können dadurch vertiefter geprüft und beurteilt werden.

Fazit

Die Welt unterliegt einem stetigen Wandel und bietet mit den

FAKTEN

Beurteilung der Kern-IT-Prozesse

Eine weitergehende, vertiefte IT-Prüfung im Sinne einer Standortbestimmung hilft vielen Unternehmen, ihr Verbesserungspotenzial sowie «blinde Flecken» zu identifizieren. Diese Prüfung kann auf einem IT-Health-Check aufbauend vorgenommen werden. Die Beurteilung der IT-Umgebung bietet gleich mehrere Vorteile. So lassen sich Lücken in den Bereichen Zugriffsberechtigungen, Änderungsmanagement, Programmentwicklung und IT-Betrieb mit relativ geringem Aufwand anhand von Befragungen und Stichproben mit den gemeinsam identifizierten Verantwortlichen aufdecken und verbessern. Zudem können Auffälligkeiten objektiv an einem Reifegradmodell gemessen und mit Unternehmen ähnlicher Grösse und Branche verglichen werden.

Herausforderungen der Digitalisierung und Fragen zur IT-Sicherheit immer wieder Verbesserungspotenzial, um den IT-Risiken rechtzei-

wachsenden Komplexität stehen auch die IT-Sicherheit und begrenzte IT-Ressourcen (IT-Budgets) weit oben auf der Agenda. Zudem erhöhen in jüngster Zeit die vermehrten Cyberattacken das unternehmerische Risiko. In einem solchen Umfeld ist es wichtig, dass die IT-Risiken bekannt und die Kernprozesse im Tagesgeschäft adäquat an diese angepasst sind.

sowie Abnahmen nicht aus den Augen zu verlieren und proaktiv zu steuern. Dabei sollten folgende Fragen beantwortet werden:

- Ist die IT-Organisation passend aufgestellt, um wesentliche Kernprozesse und IT-Projekte adäquat zu unterstützen?
- Werden Projekte zeitgerecht, im Budget und qualitativ wie gewünscht abgeschlossen?
- Ist die IT-Strategie auf die Unternehmensstrategie abgestimmt?

IT-Risiken erkennen

Eine Harmonisierung der IT-Architektur mit gleichzeitiger Digitalisierung bringt auch die Herausforderung von Agilität und einem stabilen Kontrollumfeld mit sich. Oft werden dabei viele grundlegende Risiken nicht oder nicht vollumfänglich berücksichtigt. Eine objektive und externe IT-Risikobewertung, z.B. im Rahmen eines IT-Health-Checks, kann hilfreich sein und einen frischen Blick auf die eigenen Projekte und Herausforderungen bringen. Grundsätzlich lassen sich drei Hauptebenen mit weiteren Fokusthemen identifizieren.

1. Führung und Steuerung

Erfahrungsgemäss ist es für KMU aufgrund oftmals knapper

Datenschutzgesetz: Countdown läuft

Die Umsetzung ist für das Gewerbe und für KMU keine Hexerei. Nur anpacken muss man es jetzt langsam, aber sicher.

Gerold Brütsch-Prévôt

Am 1. September tritt ein neues Gesetz in Kraft und niemand weiss so recht, was es so ganz genau und konkret für Einzelunternehmen und KMU bedeutet. Von Kontrolle und Transparenz ist die Rede, und über allem schwebt die Wolke der Digitalisierung, die nicht so richtig fassbar ist. Cyberangriffe müssen abgewehrt werden und – ganz aktuell – auch Chatbots und -generatoren: Anwendungen, die sich mit der Unterstützung von Künstlicher Intelligenz Zutritt zu Kundendatenbanken verschaffen können, um diese der Öffentlichkeit und den Konkurrenten zugänglich zu machen. Daten müssen um jeden Preis geschützt werden, als wären sie bis heute jederzeit öffentlich zu Verfügung gestanden. Und drohend steht im Raum, dass Verstösse mit Bussen bis zu 250'000 Franken geahndet werden – wobei nicht der gedankenlose Mitarbeiter bestraft wird, sondern der Inhaber bzw. die verantwortlichen Führungspersonen.

IT-Sicherheit an erster Stelle

Alles halb so dramatisch. In erster Linie geht es darum, Kundendaten zu schützen, die bei jeder Anfrage, jeder Offerte und jedem Auftrag anfallen. Personenbezogene Daten sind alle Informationen, anhand derer sich eine Person bestimmen lässt – also der Name, die E-Mail-Adresse, die Telefonnummer oder eine Ausweisnummer. Aber auch nicht ganz offensichtliche Daten, wie beispielsweise die IP-Adresse gehören dazu. Genügt die Speicherung auf einem Rechner, in einer Cloud oder einem Mailprogramm wie beispielsweise Mailchimp? Mit den gängigen Schutzmassnahmen ja, obwohl es für professionelle Hacker beispielsweise mit Pishing-Mails weiterhin recht einfach sein wird, an kunden- und auftragsrelevante Daten zu gelangen. Die Schutzpro-



IT-Sicherheit steht beim neuen Gesetz an erster Stelle.

Bild Pixabay

gramme werden immer besser, die Hacker mit Hilfe der Künstlichen Intelligenz aber auch. Neues Gesetz hin oder her: Mitarbeitende und mangelndes Bewusstsein bleiben die grössten Schwachstellen für die IT-Sicherheit.

Ein wichtiger Grundsatz des revidierten DSGVO ist, dass bereits bei der Auftragserteilung die höchste Sicherheitsstufe gilt. Das heisst: Sämtliche Software, Hardware sowie die Dienstleistungen müssen so konfiguriert sein, dass die Daten geschützt sind und die Privatsphäre aller Beteiligten gewahrt wird. Die IT-Sicherheit ist also sicher die wichtigste und erste Massnahme, die ab dem 1. September sichergestellt werden muss. Es lohnt sich, dafür professionelle Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Newsletter weiterhin möglich

Sind Newsletter an Kunden, Partner und Interessenten nach dem 1. September 2023 weiterhin möglich? Es handelt sich dabei in den meisten Fällen um Datenbanken, die über Jahre hinweg aufgebaut wurden. Und nun? Wer ganz sicher gehen will, lässt sich mit einem Newsletter an alle Kundinnen und Kunden bestätigen, dass sie weiterhin am Newsletter interessiert sind. Allerdings ist dieses Vorgehen nicht zu empfehlen: 90 Prozent der Adressaten werden nicht antworten und müssten deshalb aus der Kundendatei gelöscht werden. Keine Antwort heisst

«nein». Obwohl grundsätzlich die Einwilligung der betroffenen Personen vorliegen muss, reicht es, dass der Versender der elektronischen Newsletter in einem Auftragsverhältnis zu den Empfängern steht. Demzufolge muss sich aber auch der Inhalt mehr oder weniger im Rahmen des Firmen-Angebotes bewegen. Das Restaurant darf den neu eingeführten Take-away-Service anbieten, aber keine betriebsfremden Produkte. Bezüglich Newsletter-Versand verändert sich also auch mit der neuen Gesetzgebung nichts.

Transparenz nach innen/ausser

Das neue Datenschutzgesetz hat zum Ziel, Transparenz zu schaffen. Das heisst in der Umsetzung, dass sich die Kunden jederzeit darüber informieren können, wie mit ihren Daten umgegangen wird. So ist ab diesem Datum damit zu rechnen, dass ein Kunde gelegentlich mal anruft und die Frage stellt, wie ihre persönlichen Daten geschützt würden. Dafür müssen alle Mitarbeitenden mit Kundenkontakt entsprechend geschult werden, damit sie kompetent Auskunft geben können und kein Misstrauen entsteht. Zudem muss für jeden Betrieb ein Datenverantwortlicher bestimmt werden. Das gilt für die Einzelfirma wie auch für grössere Unternehmen. Kundinnen und Kunden können übrigens jederzeit die Löschung und die Herausgabe der persönlichen Daten verlangen.

INFO

Swisscom-Webinar zum Datenschutzgesetz

Über 1000 Personen verfolgten am 20. April 2023 das Swisscom-Webinar zum Thema Datenschutzgesetz. Dr. iur. Christian Laux, Gründer der Kanzlei Laux LAWYERS Lawyers AG, informierte anschaulich über die zwingenden 7 To-Dos, die bis am 1. September 2023 von den KMU umgesetzt werden müssen. Die erste Massnahme: Sich bewusst zu machen, welche Personendaten zu welchem Zweck erhoben und gespeichert werden, um dann daraus die Umsetzung abzuleiten und das Unternehmen entsprechend zu organisieren. Der wichtigste Punkt ist allerdings die Herstellung der IT-Sicherheit, um die Vorgaben des revidierten DSGVO zu erfüllen.

Das Webinar kann hier nachgeschaut werden:



Nicht vergessen dürfen Partnerbetriebe oder Dienstleister im Netzwerk. Werden Aufträge untervergeben, muss sichergestellt sein, dass diese Firmen ebenfalls alle Anforderungen des revidierten DSGVO erfüllen. Kundendaten dürfen nur gegen Datenschutzerklärung weitergegeben werden. Der ursprüngliche Auftraggeber muss mit der Untervergabe und der dazu nötigen Weitergabe seiner persönlichen Daten einverstanden sein.

Das neue Datenschutzgesetz hat letztendlich den Vorteil, dass es die KMU sensibilisiert, sich mit Kundendaten und deren Schutz aus-einanderzusetzen. Dazu ist als erstes eine Auslegeordnung wichtig, um darauf basierend entsprechende Massnahmen zu treffen. Das ist keine Hexerei – für die Umsetzung genügt meist der gesunde Menschenverstand. Und für rechtliche und technische Fragen lohnt es sich, Fachleute beizuziehen.

Interne Risiken – unterschätzte Gefahr

Der Fokus vieler KMU liegt auf externen Risiken. Viel mehr Beachtung sollte jedoch den internen Risiken geschenkt werden, rät Riskmanager Eric Montagne im Interview.

Anna Birkenmeier

Inflation, Krieg, Pandemie – wie haben sich diese Ereignisse auf das Bewusstsein der KMU hinsichtlich Risikomanagement ausgewirkt?

Eric Montagne: Das Bewusstsein für Risikomanagement ist innerhalb der KMU stark gestiegen, und das Bedürfnis nach einer Risikostrategie ist vorhanden. KMU möchten durch Risikomanagement eine verbesserte Kontrolle und Früherkennung von Risiken erlangen sowie eine interne Risikokultur schaffen.

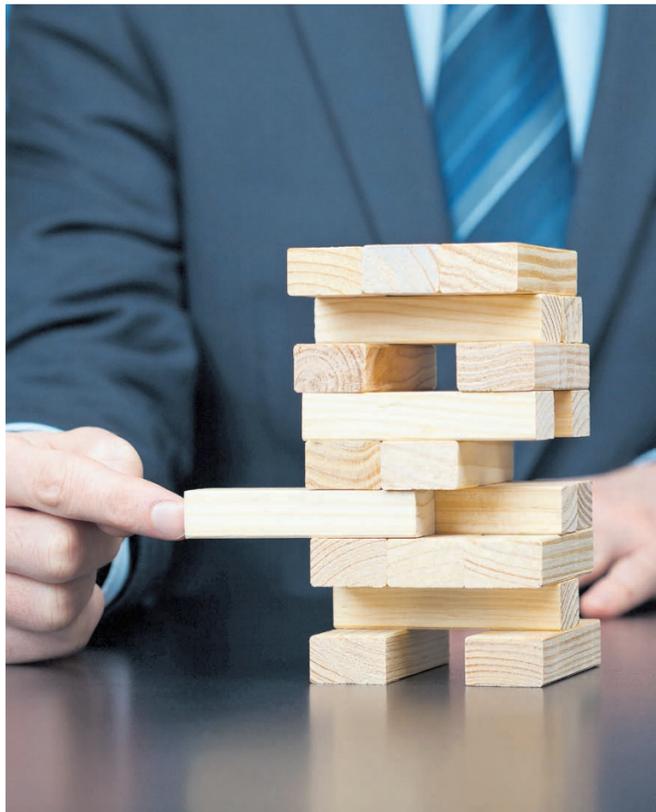
Allerdings sehen wir in der Praxis, dass sich die KMU häufig in der Behandlung des Themas verlieren.

Wo sehen Sie die grössten Risiken für ein KMU?

Montagne: 70–80 Prozent der Risiken treffen auf jedes KMU zu, und nur die Ausprägung ist je nach Branche unterschiedlich. Dazu gehören die IT, der ausgetrocknete Arbeitsmarkt, Beschaffungszeiten und Preisdruck, Innovation hinsichtlich Digitalisierung und Compliance.

Untersuchungen der 50 grössten Firmenpleiten der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Gründe für sämtliche Zusammenbrüche in internen Risiken zu finden waren. Weshalb werden diese oft zu wenig beachtet?

Montagne: Der Fokus vieler KMU liegt auf externen Risiken, auch weil diese medial stark thematisiert werden. Allerdings sind das genau jene Risiken, bei denen man nicht viel gegen die Ursache tun kann. Viel wichtiger ist es, den internen strategischen Risiken auf den Grund zu gehen. Die erwähnte Untersuchung hat auch gezeigt, dass über die Hälfte der Unternehmen bis zum Zeitpunkt des Konkurses ausgesprochen erfolgreich waren. Sie sind also nicht aufgrund ihrer Konkurrenz, des veränderten Marktumfeldes oder der verschärften Gesetze ge-



Die Beurteilung des internen Risikos ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für ein KMU. Bild: stock.adobe.com/jirsak

storben, sondern haben sich selber «kaputt gemacht».

Wie können diese internen Risiken identifiziert und schliesslich auch reduziert werden?

Montagne: Je länger man in einem Unternehmen arbeitet, desto eher entsteht eine gewisse «Firmenblindheit», und man sieht die internen Risiken nicht mehr. Dabei können KMU gegen interne Risiken viel gezielter vorgehen als gegen externe. Zur Identifikation von Risiken bewähren sich anonyme Einzelinterviews, woraus dann ein Risikokatalog entsteht. Mögliche Fragestellungen sind hier: Wie gut sind die Prozesse und Kontrollen? Arbeiten alle Mitarbeitenden für dasselbe Ziel? Wie viel Druck lastet auf den Schlüsselpersonen? Sind die internen Risiken aufgedeckt, gilt es, diese zu bewerten und anschlie-

ssend einen Massnahmenplan zu erarbeiten.

Welche Fehler machen KMU im Risikomanagement am häufigsten?

Montagne: Der häufigste Fehler ist die Fokussierung auf externe Risiken (falsche Basis). Ebenso sehen wir häufig unsaubere Risikoszenarien, eine falsche Risikoformulierung und falsche Annahmen bei der Bewertung.

Es fehlt oft an einer konsequenten und systematischen Herangehensweise. In der Folge versuchen viele Betriebe, Dinge zu kontrollieren, die sich nicht kontrollieren lassen, oder stehen hilflos vor vermeintlichen Risiken, die sie nicht beeinflussen können.

Von wem wird das Risikomanagement im KMU typischerweise durchgeführt?

Montagne: Risikomanagement ist Chefsache. Bei KMU muss der CEO hinter dem Prozess stehen und diesen auch anstossen. Der Prozess sollte anschliessend breit ausgelegt werden, um Risiken auch in der Linie zu erfassen. Eine vollständig interne Durchführung des Prozesses ist heikel, denn die Leute werden nur die Risiken nennen, welche das Gegen-

«Viele Betriebe versuchen, Dinge zu kontrollieren, die sich nicht kontrollieren lassen.»

Eric Montagne
Gründer/Partner i-Risk GmbH

über hören will. Deshalb lohnt sich die Einbindung eines Moderators, welcher extern und unabhängig ist. Dieser externe Berater kann auch die internen Resultate mit anderen Firmen vergleichen und die Resultate hinterfragen.

Wie läuft der gesamte Prozess beim Risikomanagement ab?

Montagne: Im Risikomanagement gibt es vier Phasen: Bei der ersten Phase, der Identifikation, werden die zentralen Unternehmensrisiken aufgenommen. In der zweiten Phase werden die Risiken in Bezug auf das finanzielle Schadenausmass bewertet sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit und der Reputationseinfluss berechnet. Schritt drei beinhaltet die Risikosteuerung. Dazu werden die richtigen Massnahmen identifiziert und Massnahmenpläne ausgearbeitet. Der letzter Schritt ist die Überwachung und die Eingliederung des Systems in den Betrieb.

Ein zentraler Punkt sind die erwähnten Massnahmenpläne, die allerdings oft vernachlässigt werden. Weshalb?

Montagne: Tatsächlich sieht man bei KMU häufig keinen Fokus auf den Massnahmen. Die Gründe dafür sind vielfältig –

manchmal fehlt es an Zeit, oder es werden Themen falsch fokussiert, doch gerade diese Phase trägt wesentlich dazu bei, eine Risikokultur in der gesamten Unternehmung zu etablieren. Massnahmen müssen konkret definiert, terminiert sowie einer verantwortlichen Person zugeteilt werden, damit diese im Nachgang ausgearbeitet werden können. Oft werden aber nur allgemeine Massnahmen definiert, deren Fortschritt nicht messbar ist. Erst am Ende des Prozesses merkt man aber, ob man Massnahmenpläne erarbeitet hat, welche in der Praxis auch funktionieren.

Welche gesetzlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Risikobeurteilung gibt es?

Montagne: Ein KMU sollte die Schritte der Identifikation und Bewertung der Risiken einmal jährlich durchführen, das wird gesetzlich auch so verlangt. Die Steuerung der Massnahmen ist gesetzlich hingegen nicht veran-

kert, dennoch empfehlen wir, regelmässig deren Status abzufragen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind schwammig formuliert, und es gibt kein Handbuch, woran man sich orientieren kann.

Es gibt unzählige Tools im Bereich Risikomanagement. Wann lohnt sich deren Einsatz?

Montagne: Grundsätzlich gibt es viele gute Tools zur Unterstützung; allerdings rate ich davon ab, diese gleich zu Beginn einzuführen. Im Zentrum muss der Mensch stehen – der Austausch untereinander, die Durchführung von Schulungen und Interviews –, damit das Thema Risikomanagement in den Köpfen verankert wird und alle Mitarbeitenden an einem Strang ziehen. In der letzten Phase des Prozesses gibt es mit der Einführung entsprechender Tools dann Möglichkeiten, die Effizienz des Prozesses zu steigern. Das Tool sollte dabei jedoch nie im Zentrum des Prozesses stehen.

Zum Schluss: Welche Tipps haben Sie für KMU?

Montagne: Es gibt nicht das eine passende Instrument für jede Firma, vielmehr muss auf die Gegebenheiten jedes KMU individuell eingegangen werden.

- Dazu müssen sich Unternehmen die Frage stellen, wie viel Zeit, Geld und Ressourcen ihnen zur Verfügung stehen und wie die Umsetzung der Massnahmen bestmöglich erfolgen kann.
- Damit ein Risikomanagement keine Papierübung wird, sollte man sich im Vorfeld bereits Gedanken zum Prozess, zu dessen Führung und zum Einsatz weiterer Ressourcen machen. Ebenso hilft der Vergleich innerhalb der Branche oder mit Externen.
- Schliesslich zeigen die globalen Verwerfungen der letzten Jahre deutlich, dass gerade KMU sich ernsthafte und systematische Gedanken zu ihren Risiken machen sollten.

ZUR PERSON



Eric Montagne

Dr. Eric Montagne ist Gründer und Partner der i-Risk GmbH. Das ETH-Spin-Off-Unternehmen wurde 2008 gegründet. Die Firma bietet Lösungen für Unternehmen und die öffentliche Hand in den Bereichen Risikomanagement, interne Kontrollsysteme und Krisenmanagement. Zusammen mit der ETH Zürich werden die pragmatischen Ansätze und Modelle laufend weiterentwickelt.

Anzeige

RAC Security Consulting

Sicherheits-, Notfall- und Krisenmanagement



Sicherheitsmanagement



Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz



Notfall- & Krisenmanagement



Family & Home



Abonnemente

- Sicherheitskonzepte und Massnahmenplanung (baulich, technisch und organisatorisch)
- Gefahrenanalyse und Risikobewertung
- Sicherheitsbegehungen und Audits
- Sicherheitsdokumentation (Handbücher, Merkblätter, Checklisten, etc.)
- Sicherheitsausbildungen, Evakuations- und Notfallstabsübungen
- Bedrohungs- und Gewaltmanagement

RAC Security Consulting AG

Untere Bahnhofstrasse 25 | 8340 Hinwil | +41 44 977 14 14 | info@rac.swiss | www.rac.swiss



KOLUMNE
SAUTER SAGT'S

Mär der risikobasierten Leistungsbemessung

Zigtausende von KMU übernehmen tagtäglich Risiken für ihre Unternehmen und die beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Um deren Leistungen für den Markt zu erstellen und diese dann dort auch absetzen zu können, verpflichten sich diese Unternehmer, für Lieferantenrechnungen, Löhne, Mietzinsen und weitere Kosten Kapital (meist das eigene) einzusetzen. Die Leistungsbemessung für dieses Wagnis nennt man Gewinn und dieser gehört dem Unternehmen.

In jüngerer Zeit jedoch scheint dieses Grundverständnis des



Bruno Sauter
Berater und ehemaliger
Amtschef AWA

Wirtschaftens aufgrund angelsächsischer Kulturaneignung in den Chefetagen auch schweizerischer Unternehmungen verloren gegangen zu sein. Die Selbstbedienungsmentalität in gewissen Branchen und auf einigen Kaderstufen scheint offensichtlich auch in unserem Land keine Grenzen mehr zu kennen. Und wenn das Unternehmen dann trotz den «allerbesten» Managern im Markt versagt, dann wird es halt vom Steuerzahler gerettet.

Manch ein Mitarbeiter fragt sich berechtigterweise, wo denn trotz der Millionensaläre die Kompetenzen der Führungriege geblieben sind. Wo sind nebst dem Studium die gelebten Erfahrungen, die Motivationsfähigkeit, die Innovationskraft

oder ganz einfach Verantwortungsgefühl und Kommunikation geblieben?

Keines der in jüngerer Geschichte ruinierten Unternehmen wurde durch ein Risiko, welches nicht problemlos hätte erkannt werden können, dahingerafft. Weder die Hunterstrategie der Swissair noch die Zinsentwicklungen bei der CS waren in der Risikoanalyse akademische Meisterleistungen – gesunder Menschenverstand hätte genügt. Aber wenn die Verantwortlichen sich ohne eigenes Risiko mehr um ihre Boni und Incentiveprogramme kümmern als um die Leistungen am Markt, dann wäre für diese ein Grundkurs in einem KMU die richtige, nachzuholende und risikobasierte Grundschule.

Innovation Zürich: Fokus auf Cross-Industry-Innovation

Wie kann Innovation beflügelt werden? Durch eine branchenübergreifende Zusammenarbeit und durch unternehmerisches Netzwerken. Das war der Tenor des zweiten Anlasses von Innovation Zurich im Innovationspark Zürich. Mit über 150 Teilnehmenden wurden insbesondere Beispiele aus den Bereichen Medtech und Cleantech diskutiert. Zürcher Institutionen und Unternehmen zeigten auf, wie sie Cross-Industry-Innovation leben und welche Andockpunkte es gibt. Unter anderem stellte das ETH-Spin-off greenteg seinen skalierbaren Wärmestromsensor vor.

Innovation Zurich wurde 2022 von der kantonalen Standortförderung, der Standortmarketing-Organisation Greater Zurich Area und dem Innovationspark Zürich initiiert. Die Plattform vernetzt inzwischen rund 700 Akteure in den Innovationsökosystemen. (ZW)

Steuereinnahmen sollen in der Schweiz bleiben

Für grosse und international tätige Unternehmen soll ein weltweiter Mindeststeuersatz eingeführt werden. Mit einem Ja zur Umsetzung dieser OECD-Mindeststeuer in der Schweiz kann die Stimmbevölkerung am 18. Juni dafür sorgen, dass die damit verbundenen zusätzlichen Steuereinnahmen in der Schweiz bleiben.

Rund 140 Staaten, darunter auch die Schweiz, haben sich im Rahmen der OECD auf die Einführung einer weltweit gültigen Mindeststeuer für international tätige Grossunternehmen geeinigt. Zukünftig werden betroffene Unternehmen mit mindestens 15 Prozent besteuert. Selbstverständlich freut sich keines der betroffenen Unternehmen über die zusätzliche Steuer. Tatsache ist aber, dass die Mindeststeuer für die Unternehmen beschlossene Sache ist. Liegt der Steuersatz in der Schweiz – respektive in einem Schweizer Kanton – unter der Mindeststeuer, werden andere Länder die Differenz bei sich einziehen. Das bedeutet: Selbst mit einem Nein können wir die Unternehmen nicht vor höheren Steuern bewahren. Die Schweiz würde aber unnötig Steuereinnahmen in Milliardenhöhe ins Ausland verschenken.

Nur internationale Grossunternehmen betroffen

Die neue Steuer betrifft ausschliesslich international tätige Unternehmen mit einem Umsatz von 750 Millionen Franken. Insgesamt sind rund 2000 international tätige Grossunternehmen betroffen. Die rund 600 000 klei-



Dem Kanton Zürich würden bei einem Nein viele Steuergelder entgehen.

nen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie rein national tätige Grossunternehmen sind von der Mindeststeuer nicht betroffen. Für sie ändert sich nichts.

Die Schweiz bleibt attraktiv

Mit der vorliegenden Umsetzung der OECD-Mindeststeuer wird sichergestellt, dass Schweizer Unternehmen ihre Steuern weiter vollumfänglich in der Schweiz – und nicht im Ausland – bezahlen. Schätzungen des Finanzdepartements beziffern das zusätzlich generierte Steuersubstrat auf 1 bis 2,5 Milliarden Franken. Diese Mehreinnahmen hel-

fen, staatliche Leistungen auch zukünftig abzusichern. Auch vor diesem Hintergrund erscheint es geradezu paradox, dass die SP, die seit Jahren nach höheren Abgaben schreit und sich gegen die steuerliche Entlastung von Unternehmen wehrt, die Nein-Parole beschlossen hat.

Faire Verteilung

Das Parlament und die Kantone haben sich darauf geeinigt, dass 25 Prozent der zusätzlichen Mittel in die Bundeskasse und 75 Prozent an die Kantone fliessen sollen. Die dadurch generierten Mehreinnahmen ermöglichen es



Werner Scherrer
Präsident
KMU- und
Gewerbeverband
Kanton Zürich
(KGV)

den Kantonen, dafür zu sorgen, dass die Schweiz weiterhin ein attraktiver Standort für Unternehmen bleibt. Davon profitieren nicht zuletzt auch die KMU. Der nationale Finanzausgleich sorgt zudem dafür, dass alle Kantone fair von den Mehreinnahmen profitieren. Und auch die Gemeinden müssen an den Mehreinnahmen beteiligt werden.

Bund, Kantone, Städte und Gemeinden dafür

Die notwendige Reform wird aus diesen Gründen von allen Staatsebenen unterstützt. Bundesrat, Parlament, sämtliche Kantonsregierungen, der Schweizerische Städteverband und der Schweizerische Gemeindeverband haben die Ja-Parole beschlossen. Alle sind sich einig, dass die Schweiz bei einem Nein nur verlieren würde. Auch der KGV Kanton Zürich teilt diese Haltung und empfiehlt ein Ja am 18. Juni.

Anzeige

Schädlicher Mindestlohn

Zerstört bewährte Sozialpartnerschaft.

mindestlohn-nein.ch

Am 18. Juni
NEIN zum staatlichen
Lohndiktat

Anzeige

Wohnen für alle verteuern?

Bei einer Annahme des «Stromfresser-Gesetzes» darf nur noch mit Strom und erneuerbarer Energie geheizt werden.

Der Stromverbrauch nimmt stark zu. Gleichzeitig ist die Stromversorgung schon heute unsicher.

Die Energiepreise schlagen enorm auf. **Das Wohnen wird teurer.**

Die Folgen:

- Auch Mieter in Wohnbauten, die bereits mit erneuerbarer Energie geheizt werden, müssen mit massiv teureren Strompreisen und Blackouts rechnen. **Die Wohnkosten steigen, die Versorgungssicherheit sinkt!**
- Das Gesetz führt faktisch dazu, dass in Wohnbauten mit Öl- oder Gasheizungen jüngere Heizungsanlagen herausgerissen werden müssen! **Das ist teuer und wirtschaftlich ebenso unsinnig wie auch ökologisch!**
- In der Bauwirtschaft mangelt es an Fachkräften. Lange Wartezeiten bei den Förderbewilligungen verzögern die Arbeiten. **Ein schneller und unkomplizierter Heizungsersatz ist deshalb schon heute nicht mehr möglich!**
- Vor allem ältere Personen und Familien mit kleinerem und mittlerem Einkommen werden unter den hohen Strompreisen und aufgezwungenen Sanierungskosten leiden. **Das ist unfair!**

HEV Schweiz Hauseigentümerverband Schweiz
Seefeldstrasse 60, 8032 Zürich, www.hev-schweiz.ch

Deshalb: NEIN zum Stromfresser-Gesetz (KIG)
Abstimmung indirekter Gegenvorschlag zur Gletscher-Initiative vom 18. Juni 2023

Neue Gewerbepräsidentin und erneut Kantonsrätin

Ob bei der Bewilligung für den Wurststand oder fürs Fondue-Chalet: Die unternehmerische Freiheit ist kein Selbstläufer. Sie entspringt politischen Entscheidungen. Diese Botschaft, aber auch viel Pragmatismus beim Suchen von Lösungen fürs Ustermer Gewerbe, will die wiedergewählte Kantonsrätin und neue Gewerbepräsidentin Anita Borer vorleben.

Mark Gasser

Ihre Rückkehr in den Kantonsrat sorgte für einiges Aufsehen. Nachdem Anita Borer von 2011 bis 2019 bereits im kantonalen Parlament Einsitz genommen hatte und wegen ihrer beruflichen Pläne nicht mehr angetreten war, kam sie bravourös zurück: Nach neuerlicher Kandidatur wurde sie für den Bezirk wiedergewählt – mit mehr Erfahrung als Selbständige, aber auch als Kommunalpolitikerin. In Uster ist die 37-Jährige bereits langjährige Gemeinderätin (seit 2011), war jüngste Gemeinderatspräsidentin (2021) und hat inzwischen ein eigenes KMU gegründet – und so wurde sie vom 13. Listenplatz bei 16 Kandidierenden auf Platz vier gewählt.

«Ich sprang für jemanden ein, der ausfiel, sah mich als Listenfüllerin und war daher von mei-

men, die einen ständig beschäftigen. «Ich blieb ja stets politisch aktiv, auch wenn ich mich aus dem Kantonsrat zurückzog vor vier Jahren», so die Co-Vizepräsidentin der SVP Kanton Zürich.

Ustermer Gewerbepräsidentin

Doch in den vier Jahren hat sich einiges geändert. Unter anderem, weil sie nun als neue Präsidentin des Gewerbeverbands auch das Ustermer Gewerbe vertritt, «so werde ich auch eine etwas neue Perspektive haben». Das Gewerbe sei in der Politik unterrepräsentiert, dafür sei Uster bestes Beispiel: Fürs Fondue-Chalet im Winter müsse der Wirt einen umständlichen Baubewilligungsmarathon bewältigen. «Im Umgang mit den Gewerblern fehlt seitens der Verwaltung oftmals das Verständnis und Feingespür. Uster ist in solchen Punkten teilweise sogar strenger als die Stadt Zürich.»

Dass sie auch politisch hörbar sein wird, deutete sie auch in ihrer



«Man muss etwas tun fürs Gewerbe»: Anita Borer in Usters Stadtzentrum.

wahrnehmbare Stimme geben». Viele Themen hätten direkt oder indirekt mit dem Gewerbe zu tun – nur werde dieses nicht immer gefragt. Ein Beispiel: Die Stadt Uster sperrt im Sommer zwei Wochen lang die Strassen im Zentrum. Dazu möchte sie nun die Meinung des Gewerbes einholen. Sei das über Gewerbeanlässe oder im persönlichen Kontakt. Ein weiteres Beispiel: Im Zuge des Brands im «Uschter 77», einem Komplex mit Ladengeschäften, seien viele Geschäfte in Mitleidenschaft gezogen worden. Borer suchte mit

den Ladenbetreibern Lösungen, um die stark Betroffenen zu unterstützen. Konkret haben die Ladenbetreiber ein Crowdfunding eingerichtet, das nun der Gewerbeverband Uster unterstützt, indem er seine Plattformen dafür zur Verfügung stellt. «Um mehr Gewicht zu haben, ist es wichtig, den Mitgliederbestand auszubauen. Aber es ist natürlich eine Wechselbeziehung: Man muss etwas tun fürs Gewerbe – das heisst auch, politisch Einfluss zu nehmen. Dann sieht dieses auch den Mehrwert.» Persönlicher Austausch sei

ebenfalls Bedingung für gegenseitige Wertschätzung. «Dann bekommt man auch mit, was die Gewerbler beschäftigt, und kann sie ernst nehmen.» So trägt eine Anfrage an den Stadtrat für vereinfachte Baubewilligungen bei temporären Bauten und Anlagen – zum Beispiel für besagtes Fondue-Chalet, Glace- oder Wurststand – ihre Handschrift.

Regelmässig führt der Gewerbeverband einen Lunch oder Apéro

nahme von Sonderschülern (2017), die Umsetzung bzw. geforderte Sistierung des Lehrplans 21 (2014/2015) oder die Überprüfung der Kosten für Sonderpädagogik an der Volksschule (Postulat, 2015). Die politische Neutralität von Lehrmitteln und der Volksschule allgemein forderte sie in einer dringlichen Anfrage und in einer Interpellation 2018. Da fragt man sich: Wird in der Schule Gehirnwäsche vollzogen?

«Je mehr die Politik die Bürger bevormundet und im Alltag oder im Berufsleben einschränkt, desto mehr verhindert man Weiterentwicklung.»

Anita Borer

Neue Präsidentin Gewerbeverein Uster und Kantonsrätin SVP

durch, weiter will sie regelmässig im Rahmen von Firmenbesuchen Referenten organisieren. «Um auch fachlich einen Mehrwert zu bieten», meint Borer. Und fügt an: «Wir haben zum Glück einen sehr aktiven, engagierten Vorstand.» Einen kontroversen, aber informativen Auftritt verspricht die Zusage des Polizeikommandanten, beim Gewerbe im Rahmen eines solchen Events vorzusprechen. Eine wichtige Kontaktperson, insbesondere wenn es um die Umsetzung von Verkehrsmassnahmen geht.

Kritik an Schulexperimenten

Ihre Aktivitäten und Vorstösse während ihrer ersten acht Kantonsratsjahre waren dominiert von der (aus ihrer Sicht verfehlten) Bildungspolitik: Oft kritisierte Anita Borer den Lehrplan 21 und damit verbundene neue Trends wie das «Schreiben nach Gehör» ohne Korrektur – eine neue Lerntechnik gemäss Lehrplan 21. Weitere Anfragen oder Vorstösse zur Volksschule umfassten: die semesterweise Einführung eines Zeugnisses (2012), die Wirksamkeit der Fremdsprachenausbildung von Primarlehrkräften (2016), die Zu-

rinnen und Schüler auf den Arbeitsalltag vorbereiten.

Was sie weiter stört – in Schule wie Politik –, ist der grassierende Moralismus: «Sehr schnell wird in Gut oder Böse eingeteilt. Dadurch wird es immer schwieriger, Leute zu finden, die sich trauen, ihre Meinung zu äussern.»

Grossen Coup 2011 verpasst

Anita Borer's politische Karriere hat gewisse Parallelen mit anderen weiblichen Shootingstars der SVP, allen voran Natalie Rickli. Lange sah es so aus, als werde Borer's politischer Karriereweg steil und linear: Gemeinderätin, Kantonsrätin, Nationalrätin – alles, so schien es, im selben Jahr. Der ganz grosse Coup für die damals als «Senkrechtstarterin» betitelt Jungpolitikerin blieb dann doch aus: 2011 hob sie die SVP auf Platz 2 der Nationalratsliste hinter Christoph Blocher. Doch im Gegensatz zu Rickli stolperte Borer kurz nach ihrer Wahl ins Kantonsparlament. «Es kam alles auf einmal und wohl etwas zu früh – aber es war für mich eine spannende Erfahrung.» Auch im Jahr 2023 ist sie wieder auf der Nationalratsliste, allerdings nur auf Platz 17 – bei zehn SVP-Sitzen. So bleibt sie bescheiden: Dass sonst niemand aus Uster, der drittgrössten Stadt im Kanton, auf der Liste vertreten

war, sei mit ein Grund für ihre Zusage.

Neu gibt es nun Anita Borer mit Gewerbeberatung und Kommunikations- und Beratungsfirma «fürschi GmbH», die sie mit einem früheren Arbeitskollegen des ehemaligen Familienunternehmens FO-Fotorotar gegründet hat, suggeriert Bewegung, Mobilität, Agilität. «Der Name ist Programm», so Borer. «Wir machen mit unseren Kunden vorwärts.» Für angehende Manager von Arztpraxen erteilt sie beispielsweise Unterricht im Modul Kommunikation. Wie schafft sie es aber, ihre neuen Tätigkeiten als Gewerbepräsidentin und im Kantonsrat – wo sie inskünftig der Geschäftsleitung, keiner Sachkommission angehören wird – mit ihrer Geschäftstätigkeit zu verbinden? «Ich finde es zunächst sehr wichtig, dass man den Job gern macht. So ist dies auch bei der Politik und dem Gewerbeverbandspräsidium. Sonst ginge es nicht, so viele Abende unterwegs zu sein.» Zweitens müsse man sehr gut organisiert sein. Auch da kennt sie nur eine Richtung: «fürschi».

Flexibel und agil müsse man auch im politischen und Geschäftsalltag sein – heute mehr denn je. «Man darf nicht stehen bleiben, insbesondere im Bereich Marketing und Kommunikation verändert sich die Materie sehr schnell.»



«Finde es wichtig, dass man den Job gern macht»: Anita Borer. Bilder Mark Gasser

«Um mehr Gewicht zu haben, ist es wichtig, den Mitgliederbestand auszubauen. Aber es ist natürlich eine Wechselbeziehung: Man muss etwas tun fürs Gewerbe – das heisst auch, politisch Einfluss zu nehmen.»

Anita Borer

Neue Präsidentin Gewerbeverein Uster und Kantonsrätin SVP

ner Wahl überrascht», sagt Anita Borer bei einem Kaffee im Zentrum von Uster. Doch ihre ersten acht Jahre als Kantonsrätin waren wohl nachhaltig. Es gebe The-

Wahlansprache als GUV-Gewerbepräsidentin Ende März an – als Nachfolgerin des tatkräftigen Heinz Haag: Sie wolle «dem Ustermer Gewerbe eine starke,

Nein zur falschen Energiestrategie

Das Stromfresser-Gesetz verschärft unnötig die Strommangellage, verteuert massiv die Energieversorgung für Normalverdiener, Familien, Rentner, Hotels, Restaurants und die KMU. Die explodierenden Energiekosten würden vielen Gewerblern und Handwerkern das «wirtschaftliche Genick» brechen. Dieses extreme Gesetz führt faktisch zum Verbot der fossilen Energieträger wie Heizöl, Benzin, Diesel und Gas.

Bruno Walliser

Am 18. Juni stimmen wir über das «Bundesgesetz vom 30. September 2022 über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und Stärkung der Energiesicherheit (KIG)» ab. Dieses Gesetz kommt aus der Küche von alt Bundesrätin Sommaruga (SP) und wurde im Parlament durch die Mitte-links-Mehrheit als indirekter Gegenentwurf zur sogenannten Gletscherinitiative beschlossen. Auch, um ein mögliches Ständemehr gegen die Initiative auszuschliessen. Die Bevölkerung soll mit massiven Eingriffen und Verboten umgezogen werden. Der Titel des Gesetzes führt das Stimmvolk jedoch in die Irre. Die Energiesicherheit wird damit nicht gestärkt, im Gegenteil, sie wird massiv geschwächt. Obwohl wir heute schon zu wenig Strom haben, will das extreme Gesetz Heizöl, Gas, Diesel und Benzin faktisch verbieten. Das sind 60 Prozent unseres heutigen Energieverbrauchs. Das sogenannte Klimaschutzgesetz ist in Wahrheit ein «Stromfresser-Gesetz»! Es verschärft zusätzlich die aktuelle Energie- und Stromkrise.

Das Stromfresser-Gesetz ist realitätsfremd und unbezahlbar. Eine ETH-Studie rechnet mit einer Verdreifachung der Energie-

kosten: Das bedeutet 6600 Franken Mehrkosten pro Person im Jahr. Mit diesem Gesetz werden Strom und Energie noch teurer, ja unbezahlbar. Die finanzielle Mehrbelastung für Gewerbe und Industrie ist nicht verkraftbar, es ist mit massiven Aufschlägen für Konsumenten zu rechnen, die Konkurrenzfähigkeit wird stark darunter leiden, und schlussendlich werden Unternehmen und deren Arbeitsplätze ins Ausland abwandern. Zugleich bläht die Um-

nahrungssicherheit massiv gefährdet. Zudem würde unsere Natur und Landschaft mit Windrädern verschandelt, und dies nicht in unserem Sinne und schon gar nicht im Sinne der Links-grünen Träumer.

Wie wollen wir rund 60 Prozent des Schweizer Energiebedarfs durch Strom ersetzen? Mit 5000 Windrädern, mit 70 Millionen Quadratmetern Solaranlagen und 17 Pumpspeicherkraftwerken?

Es gibt keinen realistischen Plan, wie genug bezahlbarer Strom,



Bruno Walliser ist Kaminfegermeister, Nationalrat SVP und im Vorstandsausschuss des KGV

unsicherheit gewarnt. Wir alle wissen es: Nur wenige Jahre später ist der Strommangel eingetroffen. Wir dürfen denselben Fehler nicht zweimal machen!

Für eine sichere Versorgung

Wer eine sichere Energieversorgung will, sagt am 18. Juni Nein zum gefährlichen Stromfresser-Gesetz, sagt Ja zu neuen Technologien, sagt Ja zur Kernenergie und baut zuerst die neuen Energiequellen aus, bevor ein Ausstieg aus den fossilen Energieträgern beschlossen wird.

Dieser Ausstieg ohne Plan ist selbstzerstörerisch für die Schweiz, für die Wirtschaft und für unsere KMU. Die Energiepreise werden weiter steigen und zwar massiv, und gleichzeitig werden wir viel zu wenig Strom haben und dadurch unsere Arbeitsplätze und unseren Wohlstand gefährden.

Sagen auch Sie Nein am 18. Juni, wie dies Ihnen auch der Vorstand des kantonalen Gewerbeverbandes empfiehlt.

«Der Titel des Gesetzes führt das Stimmvolk in die Irre. Die Energiesicherheit wird damit nicht gestärkt. Im Gegenteil, sie wird massiv geschwächt.»

Bruno Walliser
Kaminfegermeister/Nationalrat (SVP)

setzung aller möglichen und unmöglichen Massnahmen die Bürokratie weiter auf, was unsere Betriebe zusätzlich belasten wird.

Ernährungssicherheit gefährdet

Auch die Landwirtschaft würde drastisch darunter leiden. Landmaschinen und Traktoren, wie wir sie heute kennen, würden verboten. Zusätzlich müssten Landwirtschaftsflächen zur Nutzung von Sonnenkollektoren hergegeben werden, was wiederum unsere Er-

und dies auch im Winter, für die elektrischen Autos und Wärmepumpen produziert werden kann.

Wir haben in der Schweiz unsere Hausaufgaben gemacht und brauchen uns kein schlechtes Gewissen einreden zu lassen. Die Schweiz hat in den letzten zehn Jahren ihren CO₂-Ausstoss pro Kopf trotz massiver Nettozuwanderung um rund 20 Prozent reduziert.

Es wurde schon bei der utopischen Energiestrategie vor enormen Kosten und der Versorgungs-

PAROLEN VOLKSABSTIMMUNG VOM 18. JUNI 2023

Nein zum riskanten Stromfresser-Gesetz

Das Klimaschutz-Gesetz legt fest, dass die Schweiz bis 2050 eine Netto-null-Emissionsbilanz (Klimaneutralität) erreichen muss. Die Schweiz darf bis dann nicht mehr Treibhausgas ausstossen, als durch die natürlichen Kohlendioxid-speicher (z.B. Bäume) oder technische Massnahmen absorbiert werden kann.



Das neue Gesetz legt Ziele und Zwischenziele für die Reduzierung der Emissionen fest. Zwischenziele sollen auch für die Hausbesitzer, den Verkehr und die Industrie gelten. Der Sektor Gebäude muss seine

Emissionen bis 2040 gegenüber 1990 um 82 Prozent senken, die Industrie um 50 und der Verkehr um 57 Prozent. 2050 dürfen Gebäude und Verkehr dann gar kein Treibhausgas mehr ausscheiden. Die Industrie muss die Emissionen gegenüber 1990 um 90 Prozent senken.

Einordnung: Der Strombedarf der Schweiz wird in den kommenden Jahrzehnten markant steigen. Unter anderem wegen der fortschreitender E-Mobilität, des schnellen Umstiegs auf

Wärmepumpen und der Digitalisierung. Gleichzeitig findet in der Schweiz der schrittweise Ausstieg aus der Kernkraft statt, verbunden mit dem Verbot für einen Bau neuer Anlagen. Die Vorzeichen für das Klimaschutz-Gesetz mit der Forderung nach einer totalen Elektrifizierung bis 2050 stehen demzufolge schlecht. Solange die Versorgungslage unsicher und der Strombedarf mit einheimischem Strom nicht gesichert ist, ist es fahrlässig, dem Gesetz zuzustimmen. Es drohen neben riesigen Kosten auch wiederkehrende Strommangellagen.

Position KGV: Der KGV lehnt diesen risikoreichen Eingriff ab. KMU dürfen nicht mit höheren Preisen, Verboten und Regulierungen belastet werden. Klimaschutz ist wichtig und richtig. Massnahmen für den Klimaschutz müssen jedoch verkraftbar für die Wirtschaft sein und dürfen die Versorgungssicherheit nicht gefährden.

Parole: Nein

Umsetzungsvorlage zur OECD/G20-Mindeststeuer

Im Zentrum der OECD/G20-Steuerreform steht eine Mindestbesteuerung von 15 Prozent für alle Unternehmen mit einem Umsatz über 750 Millionen Euro im Jahr. Betroffen von der Reform sind laut

dem Bundesrat in der Schweiz rund 2000 Unternehmen. Nicht unter die neue Regelung fallen 600 000 rein national tätige KMU. Die neuen Regeln sollen mit einer Ergänzungssteuer umgesetzt werden. Dazu braucht es eine Verfassungsänderung. In der Schweiz dürfte die Mindeststeuer zu bedeutenden Mehreinnahmen führen, da in zwei Dritteln der Kantone aktuell Sätze von unter 15 Prozent gelten. Berechnungen gehen von 1,5 bis 2 Milliarden Franken aus. Bei der Verteilung der Erträge aus der geplanten Ergänzungssteuer sollen 75 Prozent der Erträge den Standortkantonen der betroffenen Unternehmen zukommen, 25 Prozent dem Bund.

Einordnung: Die Vorlage zur Umsetzung der OECD-Mindeststeuer gewährleistet, dass der Schweiz zustehende Steuermillionen im Land bleiben. Setzt die Schweiz die Steuerreform nicht um, können andere Länder die betroffenen Unternehmen nachbesteuern, und in der Schweiz würde grosse Rechtsunsicherheit herrschen.

Position KGV: Es gilt, Arbeitsplätze und Wohlstand in der Schweiz zu halten und die Rechtssicherheit nicht zu gefährden. Das ist auch im Interesse der KMU, die nicht direkt von der Vorlage betroffen sind. Es ist richtig, dass die Standortkantone den Hauptteil der zusätzlichen Einnahmen erhalten. **Parole: Ja**

Anzeige



«Nur mit einem JA stellen wir sicher, dass die Mehreinnahmen von 1 bis 2,5 Mrd. Franken in der Schweiz bleiben und nicht unnötig ins Ausland verschenkt werden. Für KMU und rein national tätige Unternehmen ändert sich nichts.»

Thomas Hess, Geschäftsleiter KGV Kanton Zürich

JA zur **OECD-Mindeststeuer** für **multinationale Unternehmen**

Anzeige



Energie-Sicherheit gefährden?

So stimmen Sie richtig für eine sichere und bezahlbare Stromversorgung:

Weil ...

- das Gesetz zu einem **faktischen Verbot von Benzin, Diesel und Gas** und zu einem immensen Mehrverbrauch von Strom führt, obwohl wir bereits jetzt schon zu wenig Strom haben;
- wir alle mit dem neuen Gesetz **massiv mehr für Strom zahlen** müssen;
- das geplante Gesetz zu **Strommangel und Blackouts** führt!

www.stromfresser-gesetz-nein.ch
Überparteiliches Komitee für eine sichere und bezahlbare Stromversorgung, c/o SVP Schweiz, Postfach, 3001 Bern

Stromfresser-Gesetz
NEIN
Bundesgesetz KIG

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Stimmzettel für die Volksabstimmung vom 18. Juni 2023

Wollen Sie das Bundesgesetz vom 30. September 2022 über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG) annehmen?	NEIN
Antwort	

Mal militärisch streng, mal spitzbübisch: Bigler zieht Bilanz

Die 169. Generalversammlung des KMU- und Gewerbeverbands Kanton Zürich fand am 11. Mai im Stadthofsaal Uster mit rund 220 Gästen aus Gewerbe, Politik und Sponsoring statt. Der abtretende Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbands sgv, Hans-Ulrich Bigler, zog mit Ex-NZZ-Redaktor Andreas Schürer Bilanz aus Gewerbesicht.

Mark Gasser

Uster ist als Treffpunkt der KGV-Delegierten mit Vertretern aus der Politik, befreundeten Verbänden und Organisationen auch geschichtsträchtig: 1855 kam der KMU- und Gewerbeverband Kanton Zürich zur ersten Delegiertenversammlung überhaupt hier zusammen. Das Gewerbe sei noch immer stark und wichtig, meinte KGV-Präsident Werner Scherrer bei seiner Begrüssung zur 169. Generalversammlung. «Wir sind aber zu diskret, zu scheu, zu wenig mutig, zu wenig frech.» Das zumindest gilt nicht für die politischen Schwergewichte an der Spitze einzelner Gewerbe- und Branchenverbände. Allen voran Hans-Ulrich Bigler, der auch in der Zürcher Gewerbeszene mit der Gründung der Berufsmesse Bleibendes hinterliess. Er liess als Highlight des Abends seine 15 Jahre als Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbands (sgv) Revue passieren.

Bigler setzt zur Kür an

Doch Moderator Andreas Schürer fragte einleitend ganz unpolitisch: «Ist der Bigler privat wirklich anders, humorvoll und intellektuell brillant», wie ihn die NZZ kürzlich beschrieb? Abgesehen davon, dass die NZZ laut Bigler immer mehr in den Boulevard abdrifte, stimmte der oberste Botschafter des Gewerbes war Hans-Ulrich Bigler (65) der «harten Schale» als sgv-Direktor zu. Diese Rolle scheint gewollt: «Man kann Interessenvertreter als Söldner sein – oder als Soldat. Beim sgv sind wir Soldaten», liess Bigler seinen militärischen Hintergrund durchblicken, wobei «nicht auf

Wählerkalkül geachtet wird im Auftrag einer Partei». Und da gelte es manchmal auch, unangenehme Forderungen mit dem nötigen Nachdruck in Bern zu stellen.

Immerhin gestand er: Ab und zu habe es ihm auch Spass gemacht zu provozieren. «Über solche Mechanismen kann man sehr wohl politische Ziele erreichen.» Als Mitglied des Nationalrats von 2015 bis 2019 (damals noch für die FDP) scheute der Ökonom und Generalstabschef Bigler auch vor markanten Auftritten nicht zurück und vertrat einen konsequenten ordnungspolitischen Kurs. So bekämpfte er an vorderster Front die gewerbefeindliche Revision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG), die nur mit hauchdünner Mehrheit angenommen wurde – Biglers schmerzhafteste Niederlage. Gegenwärtig sitzt er daher auch im Initiativkomitee «SRG-Gebühren: 200 Franken sind genug!»

Regulierungen quantifizieren

Insgesamt zog er aber positive Bilanz. Er übergebe nun einen starken Verband, der in Bern gehört werde, der auch referendums- und initiativfähig sei. Der sich aber auch hinter den Kulissen in den politischen (Vernehmlassungs-)Prozess und in der Bundesverwaltung einbringen könne.

Für Bigler die wichtigsten Erfolge: Basierend auf der sgv-Strategie, die Biglers Amtszeit prägte, sind unter anderem zwei Gesetzesvorlagen hervorgegangen, die nun in der Sommersession behandelt werden: das Unternehmensentlastungsgesetz und die Regulierungskostenbremse. Letzteres gibt dem Parlament ein Instrument in die Hände, um die Verwaltungstätig-



keit einzuschränken; bei hoher Betroffenheit von mehr als 10 000 Firmen und mehr als 100 Mio. Franken Kostenfolgen soll jede neue Regulierung einer Abstimmung im Parlament unterstellt werden. Realistischer sei das Realisieren des ersten Gesetzes. Es habe 13 Jahre und «einen langen Atem, Hartnäckigkeit und Unverdrossenheit» gebraucht, bis man nun die Zielgerade erreichte.

Auch Biglers Nachfolger Henrique Schneider werden die Regulierungskosten beschäftigen. «Das war über all die Jahre ein Dauerbrenner, und es kam immer das Echo: Das ist eine echte Belastung für Betriebe.»

Generalversammlung

KGV-Geschäftsführer Thomas Hess leitete an der Generalversammlung durch die Verbandsrechnung, die wieder gut abschnidet mit einem Gewinn von 96 000 Franken, unter anderem wegen

steigender Einnahmen durch die Berufsverbände und Sponsoring – und trotz leicht sinkenden Mitgliederzahlen und Inserateinnahmen bei der «Zürcher Wirtschaft». Hess konnte sich einen Seitenhieb an den Zürcher Gastroverband nicht verkneifen, wo einige Kadermitarbeitende für Hunderttausende von Franken für private Zwecke eingekauft haben sollen: «Ich möchte hier festhalten: Es sind im vergangenen Jahr keine teuren Zigarren, kein Wein, kein Cognac gekauft worden – und ich habe keine Schwangerschaftskleider erhalten.» Rechnung und Budget 2023 (veranschlagter Gewinn: rund 24 000 Franken) wurden einstimmig genehmigt.

Ersatzwahl in den Ausschuss

Der elfköpfige Vorstands-Ausschuss, in dem sechs Bezirksgewerbevereine, zwei Berufsverbände, zwei Spezialkommissionen sowie der Präsident vertreten

sind, verzeichnet mit Michael Ricklin (BGV Dielsdorf) einen Rücktritt. Für ihn wurde Peter Herzog, Präsident der Unternehmervereinigung Bezirk Horgen, gewählt.

Ausserdem wurde Jacqueline Hofer nach 14 Jahren als engagierte Präsidentin des Bezirksgewerbeverbands Uster verdankt. Ihr Nachfolger Joe P. Stöckli wandte sich in seinem Grusswort an die Gewerbetreibenden und Gewerbetreibenden. Uster sei das «Tor zum Zürcher Oberland» und eine der schönsten Freizeitregionen im Kanton Zürich. Gleichzeitig sei das Gewerbe in der Region wie die anderen im Kanton auf gute Rahmenbedingungen angewiesen. Auch Energie-, Steuer- und Verkehrspolitik beschäftige den Bezirk sehr stark. Mit doktrinärem Eifer werde gerade in der Verkehrspolitik die Mobilität eingeschränkt und das Arbeiten behindert. So bedanke sich der Bezirk bei allen Gewerbevereinen und

insbesondere beim KGV, die für ein attraktives und KMU-freundliches Umfeld sorgten. «Geht an die Gemeindeversammlungen, stimmt ab, wählt und unterstützt die KMU-freundlichen Leute!», appellierte Stöckli an die Gäste.

Im Hinblick auf die Abstimmungstermine im Juni rief KGV-Präsident Scherrer auf zum Ja zur OECD-Abstimmung und zum Nein fürs Klimagesetz. Letzteres abzuwenden, werde «ein etwas härterer Hosenlupf». Das KGV-Nein begründete Scherrer damit, dass Strom vermehrt zu einem knappen Gut wird, zumal auch immer mehr Strom gebraucht werde. «Und wir haben noch keinen Plan, woher der Strom im Zuge der AKW-Abschaltungen kommen soll.» Das Gesetz sei nicht fertig gedacht. «Man geht nicht auf eine Reise, wenn man nicht weiss, wohin sie geht.»

Scherrer warf auch einen Blick auf die Nationalratswahlen. «Ver-

KGV-Präsident Werner Scherrer (rechts) und Geschäftsführer Thomas Hess vor den KGV-Mitgliedern.

Bilder André Springer

sucht, die Menschen in eurem Umfeld zu mobilisieren!» Das Geld für den Staat komme schliesslich aus der Wirtschaft, «und der müssen wir Sorge tragen. Tragen Sie diese Botschaft nach aussen.» Das deckte sich mit Biglers Appell: Das Gewerbe müsse lernen, hinzustehen, und für seine Anliegen zu kämpfen. Scherrer gab mit der geplanten Rad-WM 2024 in Zürich, die viele Gewerbetreibende wegen der mehrtägigen Absperrungen vor den Kopf

stösst, ein Beispiel für zu viel Staat und zu wenig Mitsprache.

Bei so viel politischer Kost war der Abend aber von versöhnlichem Kontaktknüpfen und Kulinarik geprägt: Er bot den Gewerbevereinsmitgliedern, Politikern und Sponsoren beim Apéro und beim Abendessen auch eine ideale Gelegenheit zum Austausch.

Mehr Impressionen hier:

<https://www.facebook.com/kgvzuerich>



Hans-Ulrich Bigler (oben, 2. von links) liess seine sgv-Ära Revue passieren.

Geben und Nehmen in Sport und KMU

Im Sportler- wie im Unternehmerleben gibt es viele Parallelen. Das zeigte Arno Ehret, ehemaliger Handball-Nationaltrainer und Berater für Coaching, Führung und Teamentwicklung, am gemeinsamen Unternehmer-Treff des KGV und der KVBSZ.

Mark Gasser

Arno Ehret ist auf dem Regal der sportlichen Lichtblicke ein Urgestein und hat sich spätestens seit dem 4. Rang an der WM 1993 in den Herzen der Schweizer Handballfans als Erfolgscoach verewigt. Als Referent und Coach stellt er Sport- und Berufswelt in Beziehung, schlägt die Brücke zwischen Sport und Führung im Unternehmen. So auch am 8. gemeinsamen Unternehmer-Treff von KGV und KV Business School am 20. April vor knapp 50 KGV-Mitgliedern.

Nach Corona gelte es wieder, die Umsatzzahlen zu verbessern, Gewinn zu erzielen und neue Herausforderungen auf den Weltmärkten zu meistern – und dabei die Mitarbeitenden richtig und nachhaltig zu führen. Thomas Hess, Geschäftsführer des KGV, übergab mit diesen Worten das Mikrofon an Jeanine Bönsel von der KV Business School. Sie erinnerte an vergangene Anlässe mit «eher abstrakten Themen»: Dar-

unter Business Agilität oder eine Einführung in die haus eigene «Skilling Challenge». «Jetzt, fanden wir, braucht es wieder mal etwas, was das alles zusammenführt und gleichzeitig alltagsnah ist.» So kam man auf Ehrets Thema «Geben und Nehmen in der Organisation». Der 69-Jährige ist als Coach und Berater für Firmen und Organisationen tätig – so auch für die KVZ Business School. Immer wieder coachte er aber auch Handballteams, zuletzt 2019 GC/Amicitia Zürich.

Abgekoppelt von Management- und Leadership-Kursen versuchte Ehret am Unternehmer-Treff, die zentrale Frage aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu betrachten: Was gibt man als Unternehmer an die Mitarbeiter und was kommt von diesen zurück? Dies insbesondere im Kontext moderner Herausforderungen wie dem Fachkräftemangel, die Arbeitnehmenden «eine gewisse Machtposition und gewisse Vorstellungen» verleiht – etwa «Selbstverwirklichung» und dem oft geäusserten



Kooperationsvereinbarungen (in anderen Worten: Regeln) aufstellen und diese regelmässig überprüfen: Arno Ehret stellt seinen Coachingansatz vor.

utopischen Anspruch, dass der Job «zu 100 Prozent Spass macht».

«Dienst nach Vorschrift»

Für Ehret, der die Beziehung zum Spieler beziehungsweise zu den Mitarbeitenden stets auch als Resultat von Verhandlungen schilderte, ist klar: Der Job soll in den Lebensentwurf passen.

Weiter sieht er die laufende Diskussion um «Quiet Quitting» (Dienst nach Vorschrift) als problematisch. «Wer schreibt denn vor, welche Leistung man zu erbringen hat, damit das Unternehmen funktioniert?» Vorschriften seien nötig, aber diese gelte es auch zu hinterfragen, um der Tä-

tigkeit wieder Sinn abzugewinnen. «Wenn man dann eine Übereinkunft gefunden hat und sich der Mitarbeiter bereit erklärt, die Vorschriften seitens des Unternehmens zu erfüllen – was wollt ihr mehr?» Bei der Frage nach der Ausgestaltung dieses «Dienstes nach Vorschrift» als Win-Win-Situation schlug Ehret in der Folge den Bogen zu ehemaligen Mannschaften, die er trainiert hat.

Das physische und psychische Wohl der Mitarbeitenden sei deutlich stärker im Vordergrund als noch vor einigen Jahrzehnten: Stichwörter sind Viertagewoche, Auszeiten, Homeoffice. PWC treibt das Mitarbeiterwohl mit ei-

nem «Chief Happiness Officer» auf die Spitze. «Wo bleibt da eigentlich das Unternehmenswohl? Ohne dieses findet am Monatsende keine Gehaltszahlung statt.»

In Sport wie Wirtschaft ortet er ein geändertes Führungsverständnis: «Als ich noch angefangen habe als Führungsperson, da war man noch General und da galten die drei K: Kommandieren, Kontrollieren, Korrigieren. Das hat sich gewaltig geändert.» Dieser Weg, um ein ausgewogenes Geben und Nehmen und eine zieldienliche Mitverantwortung der Mitarbeiter zu erlangen, führt gemäss Ehret über vier Stationen:

- Die passenden Mitarbeitenden finden, «um etwas miteinander erreichen zu wollen»
- im 1:1-Dialog Erwartungen abgleichen und die Basis für wechselseitige Kooperations-Verantwortung legen. Für ihn habe es sich als entlastend erwiesen, nicht alle Verantwortung fürs Miteinander auf seine Schultern zu nehmen. «Ich bin nicht der Weihnachtsmann, der alles pfaffenfertig hinlegt, sondern wir gehen diesen Weg gemeinsam, sind in gemeinsamer Verantwortung für alle Parteien, die mit dem Job zu tun haben.»

- drittens geht es darum, eine zieldienliche, optimale Kooperations- und Verantwortungs-Kultur im Team zu etablieren
- zuletzt folgt der Fokus aufs Kunden- und Organisationswohl: Dabei gilt es, eine Kultur der gemeinsamen Verantwortung aufzubauen. Nach diesen Ausführungen liess Ehret die KGV-Mitglieder

spieler, dem es an Disziplin fehlte, betrachtete Kritik als Majestätsbeleidigung. Gemeinsam mit dem Spieler erarbeitete Ehret Verbesserungsmöglichkeiten, statt die Vergangenheit zu bewirtschaften. «Es gibt nichts ungerechteres, als alle gleich zu behandeln», so Ehret. Genau so seien in der KMU-Welt Konsequenzen fällig, wenn Vereinbarungen nicht eingehalten

«Früher war man als Führungsperson noch General und da galten die drei K: Kommandieren, Kontrollieren, Korrigieren. Das hat sich gewaltig geändert.»

Arno Ehret

Ex-Handballtrainer und Berater für Coaching und Teamentwicklung

diskutieren: Was würde sie als Arbeitgebende bei diesem Erwartungsmanagement interessieren? Welche Fragen würden sie stellen? Mögliche Fragestellungen wurden dann formuliert: 1. «Was macht Ihnen Spass?» Um die Stärken, die Energie die eine neue Person einbringen kann, herauszuspüren, findet Ehret diese Frage unverzichtbar. 2. Weiterentwicklung und Unterstützung der Mitarbeiterin; 3. Was braucht die Person, damit sie sich im Team gut fühlt?

Müsterchen aus der Sportwelt

Unter Beteiligung von Teammitgliedern liess Ehret (der Trainer) die Teamspieler selber Regeln erarbeiten – mit entsprechenden Konsequenzen bei Regelbrüchen. Dasselbe in Firmen: Da gelte es, verbindliche Ziele zu definieren. Als Trainer müsse man dafür «die Unterschiedlichkeiten wieder in eine gemeinsame Richtung bringen». Ein älterer Unterschieds-

würden. Von der Führungsperson würden dafür einige Fähigkeiten abverlangt: Weniger anordnen, mehr aushandeln, weniger Distanz, mehr Nähe, weniger Taktgeber, mehr Kommunikator. Die Mitarbeiter sind dafür beim Mitgestalten, Mitdenken, Mitverantworten vermehrt gefragt.

Im Gegensatz zu Mannschaften mit 24-Mann-Kader müsse sein KMU mit allen 10 Personen arbeiten, die angestellt seien, räume in der Fragerunde ein Zuhörer ein. «Wie kann man denn Konsequenzen durchsetzen, wenn man Fachkräftemangel hat?» Ehrets kurze Antwort: Zusammen-sitzen und eine Lösung finden im Sinne des Ganzen. «Ich kann Ihnen kein Rezept geben. Aber es braucht den Austausch. Und jede Mannschaft erlaubt der Person eine gewisse Exzentrik und Eigenheiten – aber nur zu einem gewissen Grad. Wenn dieser überschritten wird, haben Sie Unruhe im Team.»

Ex-Nationaltrainer Arno Ehret stellt seinen Führungsansatz vor. Den Meinungsaustausch gab es dann beim Apéro.

Bilder Mark Gasser



«Das ist keine Armutsbekämpfung»

In Zürich und Winterthur kommt es am 18. Juni zu Abstimmungen über einen Mindestlohn. Die beiden Präsidentinnen der städtischen Gewerbeverbände kämpfen vehement dagegen: Ein Mindestlohn würde die Lehre abwerten und Tieflohnbranchen, in denen die Sozialpartnerschaft gut funktioniert, unterwandern.

Mark Gasser

«Können sich keine Putze mehr leisten, wenn der Mindestlohn kommt». Der Tweet, der auf ein Bild des Referendumskomitees gegen einen Mindestlohn in der Stadt Zürich verweist, kommt von Komiker Mike Müller. Er zeigt, wie grosszügig viele über die vielen Nachteile eines rein städtisch verordneten Mindestlohns hinwegsehen – um die Mär der Armutsbekämpfung zu bewirtschaften.

Nicole Barandun, Präsidentin des Gewerbeverbands Stadt Zürich, reagierte auf den Tweet, in dem despektierlich von «Putze» gesprochen wird. Der Mindestlohn eigne sich schlecht zur Armutsbekämpfung. «Das Problem von Working Poor ist leider – und das ist statistisch erwiesen – nicht die Höhe des Lohns, sondern die Lebensumstände, z.B. weil sie als Alleinerziehende nicht voll arbeiten können und doch für eine Familie aufkommen müssen. Viele Armutsbetroffene sind überdies Selbständigerwerbende. Und denen nützt es auch nichts.» Zudem sei in den meisten Gesamtarbeitsverträgen (GAV) bereits ein höherer Mindestlohn vorgesehen.

Gemäss einer Schätzung der Stadt Winterthur haben knapp 5 Prozent aller Arbeitnehmenden in der Stadt Winterthur einen Stundenlohn unter 23 Franken, das entspricht rund 3600 Personen. Viele davon sind in der Gastro- und Reinigungsbranche tätig.

Reinigungsbranche im Fokus

Eine Arbeitgeberin, die selber in der Reinigungsbranche tätig ist, ist die Präsidentin des KMU-Verbands Winterthur und Umgebung, Désirée Schiess. Den den Mindestlohn zu zahlen, wäre für Arbeitgebende verkraftbar, sagt Schiess. Aber das sei nicht das Problem: Geradezu grotesk ist vielmehr der Umstand, dass in Winterthur zu komplett anderen Bedingungen als in Zürich ein Mindestlohn eingeführt werden soll. «Es macht



Die Reinigungsbranche hat vergleichsweise tiefe, aber sozialpartnerschaftlich vereinbarte Löhne. Bild Schiess AG

null Sinn, in Winterthur etwas anderes als in Zürich durchzusetzen. Das gibt einen riesigen Flickenteppich», sagt Schiess. «Es wäre extrem mühsam, wenn ich meinen Mitarbeitenden für Aufträge in Winterthur einen anderen Tarif zahlen müsste als beispielsweise in Seuzach oder Wiesendangen. Administrativ ist das ein Unding.»

DIE BEIDEN MINDESTLOHN-VORLAGEN

Winterthur In Winterthur wurde ein Gegenvorschlag zur Mindestlohninitiative, der einen tieferen Mindestlohn von 21.60 Franken vorsah, im März vom Stadtparlament abgelehnt. Somit kommt die Initiative ohne Gegenvorschlag vors Volk. Das Winterthurer Stimmvolk wird nun am 18. Juni die Wahl haben zwischen gar keinem oder 23 Franken Mindestlohn. Rund 3600 Personen würden in Winterthur laut Schätzungen profitieren.

Zürich In Zürich kommt ein Gegenvorschlag vors Volk: Dieser wird von GLP, Der Mitte, FDP

und SVP sowie den Wirtschaftsverbänden abgelehnt. Hier soll gar der weltweit höchste Mindestlohn von 23.90 Franken eingeführt werden – 4.90 Franken mehr als in der Stadt Basel. Profitieren würden laut Schätzungen rund 17'000 Personen, die heute bei vollem Pensum weniger als 4000 Franken pro Monat verdienen – was nicht bedeutet, dass sie auch armutsbetroffen sind (etwa mit gutverdienenden Ehepartnern). Ausgenommen vom Mindestlohn wären unter 25-Jährige, die über keinen Berufsabschluss verfügen.

Am 18. Mai 2014 ging – ein halbes Jahr nach dem «Nein» zur 1:12-Initiative – die Mindestlohninitiative mit 76,3 Prozent Nein sogar noch klarer bachab.

Sie findet klare Worte gegen die Kritik an den tiefen Löhnen in ihrer Branche als Argument für Mindestlöhne: Die Abwertung von Aus- und Weiterbildung und damit auch: des Berufsstolzes liege auf der Hand. «In unserer Branche sehe ich auch die Gefahr, dass ein 16-Jähriger sagt: Da beginne ich lieber direkt als Gebäudereiniger zu arbeiten, als eine Lehre zu absolvieren.» Diese Entwertung der Lehre störe sie an der Vorlage am meisten. «Im Zuge des Fachkräftemangels wäre das Schlimmste, was passieren kann, dass eine ganze Generation sagt: Wir gehen doch direkt arbeiten. Dann fehlen uns noch mehr Fachkräfte.» Die Zahl 3600 oder 5 Prozent der Arbeitskräfte in Winterthur, die Stand heute in den Genuss eines Mindestlohns kommen könnten, würde massiv ansteigen, befürchtet sie – mit anderen Worten: Es gäbe eine Nivellierung nach unten.

Ausserdem sei Gebäudereinigung für viele Immigranten ein klassischer Einstiegsjob. «Man kommt in die Schweiz und kann mit relativ tiefer Ausbildungs- und Sprachhürde einsteigen. So kann man sich etwas aufbauen.» Dasselbe gälte in der Gastrobranche bei den Tellerwäschern oder den Hilfskräften in der Küche. «Working Poor sind schon heute oft Menschen ohne abgeschlossene Lehre. Dieses Problem würde sich bei Mindestlöhnen noch akzentuieren», ist Schiess überzeugt.

Das findet auch GVZ-Präsidentin Nicole Barandun – auch wenn bei der stadtzürcher Vorlage unter 25-Jährige, die über keinen Berufsabschluss verfügen, ausgenommen wären. Ein staatliches Lohndiktat bremse die Mitarbeitenden, statt sie weiterzubringen,

«Die EBA-Lehre kann man bei einem «Ja» zum Mindestlohn wohl streichen»

Désirée Schiess

Präsidentin KMU Verband Winterthur und Umgebung

und hemme auch die Integration von Migranten in die Berufswelt und über die Berufsbildung. «Ohne Lehre fehlt die Basis für Weiterbildung und für wirtschaftlichen Erfolg. Auch der Anreiz für Weiterbildung geht verloren», so Barandun.

Lehre wird ausgehebelt

Die Löhne insbesondere für Berufsleute mit zweijähriger EBA-Ausbildung, welcher später auch die verkürzte EFZ-Ausbildung angehängt werden kann, wären praktisch deckungsgleich mit dem Mindestlohn – notabene dannzumal ohne notwendige Ausbildung. Nach Anpassungen des GAV in der Reinigungsbranche auf den 1. Januar 2023 liegt nach der EFZ-Lehre der Bruttomonatslohn bei 4500 Franken, bei einer EBA-Lehre aber nur bei 4000 Franken, das sind 22 Franken pro Stunde. «Da sagen dann potenzielle Lernende vielleicht: ich mache gar keine EBA-Lehre, würde massiv ansteigen, befürchtet sie – mit anderen Worten: Es gäbe eine Nivellierung nach unten.

hängen – dieser Weg wäre ihnen dann verbaut. «Die EBA-Lehre kann man dann eigentlich streichen», so ihr Verdikt. Und nicht nur das: Sogar die gelernten Spezialreiniger mit 4 Jahren Berufserfahrung oder eidg. Fähigkeitsausweis als Gebäudereiniger hätten bei einem aktuellen Stundenansatz von 23.30 Franken keinen Anreiz gegenüber den geforderten 23 Franken Mindestlohn, Ausnahme: bei ersterem gibt es einen 13. Monatslohn.

Und was würde das bedeuten, wenn statt Ausgebildeten immer mehr Ungeschulte mit wenig Karriereaussichten und Antrieb, eine Lehre zu machen, in den Beruf drängen? Inhaltlich werde die Lehre der Gebäudereiniger – etwa die Glasreinigung wegen der zunehmend heiklen, grossflächigen Scheiben – immer anspruchsvoller. Und allgemein sei die Materialisierung wichtig: «Mit dem falschen Reinigungsmittel kann man einen Boden oder eine Oberfläche zerstören.» Sie gibt ein Beispiel: «Wenn man Säure auf einen Natursteinboden (etwa Marmor) tropfen lässt, ist er dahin.»

Das Gewerbe in Zürich und Winterthur führt in seinem Abstimmungskampf gegen Mindestlöhne in den beiden Städten weitere Argumente vor, warum ein Mindestlohn schädlich ist: Er bringe insbesondere den rechtschaffenen, lokalen Unternehmen mehr Bürokratie und Regulierung, statt diese abzubauen. «Und das Ganze für eine Busse für maximal 500 Franken. Wenn man wirklich schwarze Schafe abhalten will, schreckt man mit der Busse gar niemanden ab», so Barandun. Die zusätzlichen Kontrollen führten in den Betrieben zu Mehraufwand. «Mittlerweile ist der Papierkrieg fast nicht mehr zu bewältigen», so Barandun, denn: «In hohem Masse betroffen sind gerade kleinere, inhabergeführte Betriebe.»

Zudem seien staatlich festgesetzte Mindestlöhne ein Eingriff in die Beziehung zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Die Löhne werden in vielen Branchen im Rahmen der GAVs ausgehandelt. Auch die Sozialpartnerschaft und die dazugehörigen Regelungen zur Frührentierung, Aus- und Weiterbildungen würden ausgehebelt.



Gruppenbild mit Siegern und Nominierten: Der KMU-MAX 2023. Bild zvg

Metzgerei holt KMU-MAX

Am 10. Mai wurde im der 13. KMU-MAX vom KMU Verband Winterthur und Umgebung verliehen. Gewonnen hat Gebr. Jucker, Metzgerei AG aus Kollbrunn.

An der festlichen Award-Verleihung vom 10. Mai 2023 nahmen rund 300 Gäste teil. Auch dieses Jahr konnte das Publikum mittels Live-Voting am Event den Sieger wählen. Moderiert wurde der Abend von Désirée Schiess, Präsidentin des KMU Verbands Winterthur und Umgebung, und Christian Maier. Gebr. Jucker, Metzgerei AG konnte sich die begehrte Trophäe von Künstler-Duo Chris Piere Labüsch auch das Preisgeld von 3000 Franken sichern, das für eine gemeinnützigen Organisation in der Region bestimmt ist.

Nominiert waren auch die beiden Unternehmen Ademäs und Stähli Haustechnik AG. Die drei Preisanwärter waren aus sieben Nominierten für die Votingphase als Finalisten hervorgegangen

und hatten im Online-Voting um den Finaleinzug gekämpft.

Metzgerei Jucker

Der Name Jucker steht seit 1908 für hochwertige Fleisch- und Wurstwaren aus der Region. Die Kollbrunner Metzgerei, in 4. Generation geführt, beschäftigt rund 25 Mitarbeitende und leistet mit der Ausbildung von Lernenden einen wichtigen Beitrag zum Erhalt des Metzgerhandwerks. Als eine von wenigen Metzgereien konnte der Familienbetrieb die gesamte Wertschöpfungskette im eigenen Unternehmen halten: von der Fleischgewinnung über die Verarbeitung und Herstellung diverser Fleischerzeugnisse zum Verkauf.

Mehr Impressionen vom Event unter: www.kmu-max.ch/fotos

Anzeige

bachmann printservice gmbh
SWISS LABEL zertifiziert



Medien- und Printprodukte:
Herzlich willkommen, wir sind für Sie da!

bachmann
Printservice
GmbH

Samuel Bachmann
Inhaber / Geschäftsführer

Hözlwiisenstrasse 5 • 8604 Volketswil • Tel. 044 796 14 44
info@bps.zuerich • www.bps.zuerich

«Bei uns sind alle Eigentümer»

Das IT-Unternehmen AnyWeb AG setzt im Werben um neue Mitarbeitende aufs Netzwerk der eigenen Leute – und auf eine Unternehmenskultur, die auf Eigenverantwortung und Mitbestimmungsrecht gründet. Alle Mitarbeitenden sind Eigentümer, es herrscht Transparenz über das Lohnsystem und die Geschäftsleitung wird demokratisch gewählt.

Andreas Dürrenberger

Geht es ums Thema Fachkräftemangel, wird der IT-Sektor häufig und seit langem als besonders stark betroffene Branche genannt. Als Vertreter dieser Branche weiss das Roman Schad nur zu genau – Schad ist HR und Training Manager beim IT-Anbieter AnyWeb AG in Zürich. Dennoch sagt er: «Von den Auswirkungen des Fachkräftemangels spüren wir selbst kaum etwas.» Woran das liegt? Schad stellt gleich einmal klar: «Ein Patentrezept für einen erfolgreichen Umgang mit dem Fachkräftemangel haben auch wir nicht.» Aber einen Blick darauf zu werfen, wieso die AnyWeb AG kaum Personal-mangel kennt, lohnt sich: Denn es hat viel mit ihrer besonderen Unternehmenskultur zu tun.

Um diese zu verstehen, muss auf die Anfangszeit der AnyWeb AG zurückgeblendet werden. Gegründet wurde das Unternehmen im Dezember 1994. Damals arbeitete Schad bei einem IT-Anbieter, und dort lernte er vier Kollegen kennen, mit denen er sich gut verstehen sollte. «Wir haben bei unserem damaligen Arbeitgeber eine



Roman Schad, Mitgründer und -besitzer der AnyWeb AG. Bild Simon Baumann

Ahnung davon bekommen, was besser zu machen ist. In der IT-Branche herrschte Aufbruchstimmung. Und so gründeten wir unsere eigene Firma», berichtet Schad.

Mitarbeitende bilden den Verwaltungsrat

Die Gründer nutzten den unternehmerischen Freiraum und gestalteten ihren noch jungen Betrieb so, wie sie sich selbst einen guten Arbeitgeber vorstellen. Als Gründer hatten sie alle ein Mitbestimmungsrecht, wie die Geschicke des

Unternehmens geleitet werden sollten. Und dieses Recht räumten sie auch allen Mitarbeitenden ein. So ist es bis heute geblieben. «Bei uns sind alle Eigentümer», sagt Schad, «die AnyWeb AG ist vollständig im Besitz ihrer Mitarbeitenden.» Beispielsweise gibt es keinen Verwaltungsrat, der strategische Entscheide im stillen Kämmerlein fällt. «Zweimal pro Jahr organisieren wir eine Mitarbeiterveranstaltung, also eigentlich unsere Verwaltungsrats-sitzung. Jeder Mitarbeitende hat eine Stimme», so Schad.

Debattiert wird dort beispielsweise über das Lohn- und Bonus-system. «Seit der Gründung herrscht bei uns Lohntransparenz. Vertrauen und Eigenverantwortung sind uns enorm wichtig. Da können wir die Löhne doch nicht davon ausklammern», sagt Schad, «alle sollen das Lohnsystem kennen und verstehen.» Wer wie viel Lohn erhält, entscheiden die Teams – im Rahmen der geltenden Regeln – selbst. Nur wenn innerhalb des Teams keine Einigung zustande kommt, zieht es die Geschäftsleitung zur Klärung bei. Übrigens wird auch dieses Gremium demokratisch gewählt.

Zufriedene Mitarbeitende sind die besten Botschafter

Mitbestimmung und Eigenverantwortung ziehen sich durch den gesamten Arbeitsalltag. Verschiedene

FAKTEN

Über die AnyWeb AG

Die Firma AnyWeb mit Sitz in Zürich-Oerlikon wurde 1994 gegründet und deckt mit Consulting-, Implementierungs-, Support- und Trainings-Leistungen ein breites Portfolio an IT-Lösungen ab. Als Cisco Authorized Learning Partner hat das Unternehmen bislang 14'000 Kursteilnehmende ausgebildet.

Ausschüsse, in denen Mitglieder aller Teams vertreten sind, entscheiden etwa über die Ressourcenplanung oder bereiten strategische Entscheide vor. «Jeder soll unternehmerisch denken», fordert Schad ein. «Das wirkt motivierend und verhindert das Silo-Denken.» Die Mitarbeitenden sollen ihre eigenen Stärken entwickeln können; Druck, in solchen Gremien mitzuwirken, gibt es laut Schad jedoch nicht.

Eine Folge dieser besonderen Unternehmenskultur ist eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit. Diese äussert sich beispielsweise in der Fluktuation. «Unsere Mitarbeitenden sind im Schnitt acht bis zehn Jahre bei uns», sagt Schad. «Der Branchenschnitt liegt sonst eher bei fünf Jahren.» Müssen Stellen neu besetzt werden, setzt die AnyWeb AG stark auf das Netzwerk der eigenen Mitarbeitenden. Sind sie zufrieden, werden sie zu Botschaftern des Unternehmens. «Klassische Stellenausschreibungen nutzen wir kaum. Falls nötig, schreiben wir Stellen auf unserer Webseite aus. Aber auch an Fachmessen zeigen wir Präsenz, damit uns potenzielle Mitarbeitende kennenlernen und spüren können.» Die ICT-Branche in der Schweiz sei recht überschaubar, man kenne sich in der Szene. «Wir haben uns einen guten Ruf aufgebaut und erhalten deshalb auch regelmässig Spontanbewerbungen.»

Kanalreiniger integrierten am besten

So bewegend wie am 19. April war die Verleihung des Zürcher IV-Arbeitgeberpreises noch nie. Der IV-Award This-Priis wurde zum 17. Mal verliehen. Diesmal gewann eine Kanalreinigungsfirma aus Fehraltorf.

«Weil ich es kann», antwortete Andreas Schulthess, Inhaber der Bachofner Kanalreinigungen AG, auf die Frage, warum sich sein Unternehmen so stark für Menschen mit einem gesundheitlichen Handicap einsetzt. «Es gibt Höhen und Tiefen, doch am Ende des Tages gewinnen alle», sagte er. Die Firma aus Fehraltorf feiert dieses Jahr ihr 100-Jahr-Jubiläum. Bis 2018 war sie stets in Familienbesitz. Als Andreas Schulthess sie übernimmt, ist er schon einige Jahre als Geschäftsführer beim Unternehmen tätig. Sein Vorgänger hatte einen alkoholkranken Mann angestellt. «Er war der Firma immer sehr loyal ergeben und hat sich engagiert, war sehr pflichtbewusst», erzählt Andreas Schulthess. Er lernt ihn als Menschen und Mitarbeiter sehr schätzen.

Als Andreas Schulthess vom Integrationsprogramm «Start-rampe» die Anfrage erhält, ob er interessiert sei, Personen mit einem speziellen Lebenslauf anzustellen, bekundet der Firmenchef Interesse. Ivan* möchte nach einem schweren Burnout und einem Bandscheibenvorfall beruflich wieder Fuss fassen. Doch die Chemie muss stimmen. Ivan kniet sich rein, ist engagiert. Nach sechs Monaten wird er festangestellt.

Das Buch ist aufgeschlagen, wie es Andreas Schulthess formuliert. Die nächsten Anfragen kommen von der SVA Zürich. Die Zusammenarbeit mit der IV-Stelle erlebt er als angenehm und unkompliziert. Er ist in regelmässigem Austausch mit der Beraterin der Personalvermittlung der SVA Zürich. Sie schickt ihm unverbindlich Dossiers von Kandidatinnen oder Kandidaten zu. Andreas Schulthess nimmt nur dann jemanden, wenn er auch eine Festanstellung anbieten kann.

Der Funke ist auch auf Jury und Publikum übergelungen: «Vier neue Festanstellungen und eine Lehrstelle für Menschen mit Handicap in nur einem Jahr, das hat die Jury sehr beeindruckt», betonte



Die Finalisten: Ralf Niesel (Musik Hug), Elia Spinas (Zurich), Feri Cilurzo (Aerberli), Philipp Hofer (E. Schellenberg), Andreas Schulthess (Bachofner Kanalreinigungen).

te Medienexperte und Jurymitglied Alex Oberholzer an der This-Priis-Finalfeier vom 19. April. «Eine unglaubliche Leistung für ein Unternehmen dieser Grösse», sagte er weiter. Unter grossem Applaus überreichte Oberholzer den Preis im Namen der Jury und der SVA Zürich an Andreas Schulthess und seine Bachofner Kanalreinigungen AG. So viel Engagement habe den This-Priis 2023 verdient.

Fünf engagierte Finalisten

Fünf engagierte Unternehmen unterschiedlicher Branchen und Grösse hatten es dieses Jahr ins Finale geschafft: Aeberli Treuhand AG, E. Schellenberg Textildruck AG, Musik Hug, Zurich Ver-

sicherungen und Bachofner Kanalreinigungen AG. «Sie alle hätten eine Auszeichnung verdient», betonte Martin Schilt, Bereichsleiter IV-Stelle der SVA Zürich, der durch den Abend führte. «Denn jedes dieser Unternehmen setzt sich vorbildlich für die Integration von Menschen mit einem gesundheitlichen Handicap ein.»

Erstmals in der 17-jährigen Geschichte des This-Priis hatte das Publikum dieses Jahr die Möglichkeit, einen Publikumspreis zu vergeben. Dieser ging ebenfalls an die Bachofner Kanalreinigungen AG.

Bühne für Erfolgsgeschichten

Eine Premiere war auch der rote Teppich, den die SVA Zürich

INFO

Die Sieger im Portrait

Die Bachofner Kanalreinigungen AG mit Sitz in Fehraltorf hat 24 Mitarbeitende. Sie reinigt und untersucht Kanalisationsleitungen aller Art, vom kleinen Küchenablauf bis zu grossen Abwasserkanälen. Inzwischen arbeiten fünf Personen mit einem gesundheitlichen Handicap bei der Bachofner Kanalreinigungen AG, darunter ein Lernender.

für die rund 200 anwesenden Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber vor dem Eingang ausrollte. «Jeder Arbeitsplatz, der für eine Person mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung geschaffen oder erhalten wird, ist eine Erfolgsgeschichte», betonte Martin Schilt. Dieses Engagement könne gar nicht genug wertgeschätzt werden.

3195 solcher Erfolgsgeschichten konnte die IV-Stelle der SVA Zürich im vergangenen Jahr verzeichnen. So viele wie noch nie. «Der This-Priis ist eine würdige Bühne, um diese Geschichten zu erzählen und zu feiern», sagte Martin Schilt weiter. «Denn gelungene Integration verändert Leben.» (ZW)

*Name von der Redaktion geändert

ZKB-ANGEBOT «VON KMU ZU KMU»

Was tun gegen den Arbeitskräftemangel?

Offene Stellen zu besetzen, ist für viele Unternehmen in nahezu allen Branchen schon lange schwierig. Aber wie lässt sich das Problem lösen? Eine simple Antwort auf diese Frage gibt es nicht. Aber es gibt Unternehmen, die der Herausforderung mit guten Ideen und ungewöhnlichen Lösungsansätzen begegnen.

So wie die AnyWeb AG und ihr Mitgründer Roman Schad. Die Zürcher Kantonalbank vermittelt interessierten KMU die Möglichkeit, im Rahmen eines 1:1-Dialogs von Schads Erfahrung und Expertise zu profitieren. Das Angebot «Von KMU zu KMU»

bringt Ratgebende und -suchende zusammen. Es ist Teil der Initiative «KMU ZH» der Zürcher Kantonalbank, deren Ziel die Stärkung der Zürcher KMU ist.

Erfahrungsaustausch mit AnyWeb

Sind Sie Unternehmerin oder Unternehmer und an einem Austausch mit Roman Schad interessiert? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und kontaktieren Sie ihn über «Von KMU zu KMU» hier:



Der This Priis und die neue Publikumswahl

Der Namensgeber des This-Priis ist Matthias «This» Widmer. Er wurde mit einer cerebralen Lähmung geboren und inspirierte mit seiner Lebensfreude sein ganzes Umfeld. Zeitlebens wünschte er sich einen «richtigen» Beruf. Ein Wunsch, der schliesslich in Erfüllung ging. Im Jahr 2006 rief seine Familie den This-Priis ins Leben, mit dem Ziel, möglichst viele Unternehmen und Institutionen zu motivieren, Menschen mit einem gesundheitlichen Handicap bei sich zu

integrieren. This Widmer verstarb 2021. 2016 übergab die Familie Widmer den This-Priis an die SVA Zürich. Er wird jährlich verliehen.

Erstmaliger Publikumspreis

Zum ersten Mal durfte auch das Publikum entscheiden. Die rund 200 anwesenden Arbeitgebervertreterinnen und -vertreter stimmten online ab und kürteten die Bachofner Kanalreinigungen AG aus Fehraltorf zur Gewinnerin des This-Priis 2023 und bestärkten das Ergebnis mit anhalten-

dem Applaus. Der Moment, als Jurymitglied Alex Oberholzer anschliessend verkündete, dass der KMU-Betrieb auch von der Jury ausgewählt wurde, war sehr emotional. Es war spürbar, wie sehr sich alle Gäste mit dem Gewinnerteam freuten. Andreas Schulthess hat mit seinen Ausführungen zur Integrationsarbeit im Betrieb viele Sympathiepunkte erhalten. Das gilt übrigens auch für die anderen vier Finalisten, die ohne Award nach Hause gehen mussten. ■

Datenschutzerklärung schon vorbereitet?

Das Datenschutzgesetz, das ab 1. September 2023 gilt, trifft nicht jedes Unternehmen im gleichen Ausmass. An der verschärften Informationspflicht – und damit an einer Datenschutzerklärung – führt aber kein Weg vorbei.

Olivier Buchs

Zu den wichtigsten Neuerungen, die das neue Datenschutzgesetz bringt, gehört die deutlich strengere Informationspflicht für Unternehmen. Die Anforderungen steigen markant. Ein naheliegender Bereich, den es in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen gilt, ist die Firmenwebsite. Hier wird eine Datenschutzerklärung in den allermeisten Fällen unumgänglich, wie aufgrund der nachfolgenden Kriterien deutlich wird.

Sobald auf der Website nur schon ein Kontaktformular vorhanden ist, sammelt das Unternehmen damit Personendaten – ist also verpflichtet, eine Datenschutzerklärung zu erstellen. Bei vielen Websites sind zudem sogenannte Tracking Tools (z.B. Google Analytics) installiert, welche die IP-Adressen der Besucher sammeln oder im Hintergrund das Nutzerverhalten aufzeichnen und analysieren. Diese Tools und die Art, wie Ihr Unternehmen die damit erfassten Daten bearbeitet und nutzt, müssen in der Datenschutzerklärung erwähnt werden. Falls die Firmenwebsite zudem mit Social Media-Funktionen verknüpft ist, sind ebenfalls Personendaten im Spiel, über deren Be-



Transparent machen, das was Unternehmen mit Personendaten tut.

arbeitung Sie informieren müssen.

Mehr Transparenz

Die Datenschutzerklärung als solches ist nichts Neues. Wer auf Websites unterwegs ist, begegnet ihr schon seit geraumer Zeit regelmässig. Aber mit dem neuen Datenschutzgesetz verschärfen sich die Vorgaben bezüglich Transparenz. Zwei grundlegende Neuerungen sind zu berücksichtigen. Erstens: Bisher musste man als Unternehmen nicht über Datenbearbeitungen informieren, die als selbstverständlich angesehen wurden, also zum Beispiel das Erfassen, Abspeichern und Archivieren von persönlichen Daten. Nur spezielle Bearbeitungen mussten transparent gemacht werden, etwa die Weitergabe von Daten an Dritte, oder wenn Daten analysiert und ausgewertet wurden, um Persönlichkeitsprofile zu erstellen. Neu muss das Unternehmen über sämtliche Bearbeitungsschritte, angefangen bei der Datenerfassung, Rechenschaft ablegen. Die zweite grundlegende Neuerung: Bisher war eine Daten-

schutzerklärung nur nötig, wenn Personendaten im Spiel waren, die das Gesetz als «besonders schützenswert» bezeichnet. Dies sind neu zum Beispiel Angaben zur Religion, zur politischen Einstellung, biometrische oder gesundheitsbezogene Daten. Mit dem neuen Gesetz muss ab 1. September über jegliche Art von Personendaten informiert werden, auch über vermeintlich banale Angaben wie Vorname, Name, Wohnadresse, Telefonnummer und Mailadresse.

Inhaltliche Eckpunkte

Die Informationspflicht, der man mit der Datenschutzerklärung zu genügen hat, muss insbesondere über diese Aspekte informieren: Zu welchem Zweck die Personendaten bearbeitet werden; welchen Empfängerkategorien (Tochtergesellschaften, IT-Dienstleistern, Behörden usw.) die Daten weitergegeben werden; welche zusätzlichen Daten von Dritten beschafft werden, und ob Daten ins Ausland gehen. Das Ausarbeiten einer Datenschutzerklärung, die diese Aspekte transparent macht, gehört zu den Hauptaufgaben, um



mit dem neuen Datenschutzgesetz per 1. September konform zu sein. Die Verletzung der Informationspflicht kann strafbar sein.

Eine für alles

Am einfachsten ist es in der Regel, wenn man auf der Website eine einzige Datenschutzerklärung publiziert und darin den gesamten Umgang des Unternehmens mit Personendaten abdeckt, mit Ausnahme der Mitarbeitendendaten. Das beinhaltet die Handhabung von Personendaten, die via Website selber erfasst werden, aber auch das Handling aller weiteren Personendaten, die das Unternehmen anderweitig erfasst und bearbeitet. Das Aufschalten

«Neu fällt jede Art von Personendaten unter die Informationspflicht, auch die banalen.»

Olivier Buchs
Geschäftsführer Treuhand|Suisse

einer einzigen, umfassenden Datenschutzerklärung auf der Website erleichtert nicht nur die Aktualisierung. Es hat auch den Vorteil, dass man sich an anderer Stelle mit dem Hinweis auf die Zugänglichkeit via Website begnügen kann. So genügt es, in einer Auftragsbestätigung oder in einem Kunden- oder Lieferantenvortrag darauf hinzuweisen, dass die Datenschutzerklärung online zugänglich ist. Denn im Unterschied zur europäischen Datenschutzgesetzgebung bleibt es in der Schweiz bei der Informationspflicht. Das heisst, es braucht kein explizites Einverständnis seitens des Interessenten oder Kunden.

Die Stockwerkeigentümersversammlung

Im Frühjahr ist es wieder Zeit für General- und Stockwerkeigentümersversammlungen – doch was sind überhaupt deren Aufgaben und Möglichkeiten? Können beispielsweise spontan neue Heizungsanlagen gekauft werden oder ist es heutzutage auch möglich, sich per Onlinezugang an einer Versammlung teilzunehmen?

Hans Egloff

Die Organisation des Stockwerkeigentums ist in den Artikeln 712m bis 712t des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) geregelt. Da diese Bestimmungen nur eine grobe Regelung der Organisation und der Aufgaben der Eigentümersversammlung enthalten, sind ergänzend hierzu die Bestimmungen des Miteigentums des Vereinsrechts anwendbar.

Die Versammlung

Die Stockwerkeigentümersversammlung stellt das oberste Organ der Stockwerkeigentümergeinschaft dar und entscheidet über alle wichtigen Handlungen und Massnahmen. Sie ist auch von Gesetzes wegen, das einzige Gremium, das über diese Entscheidungen befinden kann. Die Versammlung hat mindestens einmal jährlich stattzufinden, wobei der Zeitpunkt durch das Gesetz nicht geregelt ist. Gibt das Reglement diesbezüglich nichts vor, so liegt die Fixierung des Datums im Ermessen des Verwalters. Da das Rechnungsjahr in der Regel dem Kalenderjahr entspricht, findet sie überwiegend im ersten Quartal des Jahres statt. Zudem können ausserordentliche Versammlungen jederzeit stattfinden, sofern sie von mindestens einem Fünftel der Eigentümer beantragt wird.

Einberufung

Ist im Reglement nichts anderes festgelegt, so gehört es zu den Aufgaben des Verwalters, die Stockwerkeigentümersversammlung einzuberufen. Das Gesetz gibt hierzu keine verbindliche Frist vor. In der Praxis hat sich



Hans Egloff
Rechtsanwalt bei
BEELEGAL
Bösiger,Engel,
Egloff.
www.beelegal.ch



Eigentümersversammlungen sind nicht allen geläufig.

eine solche von 20 Tagen etabliert – wobei das Reglement entsprechende Mindestfristen vorschreiben kann. Entscheidend ist, dass der Termin den Eigentümern frühzeitig mitgeteilt wird, damit sie sich auf die Traktanden ausreichend vorbereiten können. In der Praxis kommt gerade der Traktandenliste eine bedeutende Stellung zu. Alle Verhandlungsgegenstände müssen gehörig angekündigt werden. Ob ein Traktandum gehörig angekündigt worden ist, beurteilt sich nach den konkreten Umständen, wobei kein Stockwerkeigentümer an einer Versammlung von etwas überrascht werden darf. Über nicht traktandierte Themen kann folglich anlässlich der Stockwerkeigentümersammlung lediglich diskutiert, nicht aber gültig beschlossen werden; es sei denn, sämtliche Stockwerkeigentümer sind anwesend (Universalversammlung). Die Versammlung dient also dem Austausch, der Debatte und soll sicherstellen, dass die Beschlüsse demokratisch gefällt werden.

In der Regel ist die Versammlung schriftlich einzuberufen. Theoretisch ist eine Einberufung per E-Mail oder anderen neuen Kommunikationswegen oder einfach nur mündlich denkbar. Im Streitfall hat der Verwalter jedoch

nachzuweisen, dass der Stockwerkeigentümer rechtzeitig und ausreichend informiert wurde, weshalb sich die postalische Schriftlichkeit noch immer aufdrängt. Bei einem bereits absehbaren äusserst umstrittenen Beschluss ist eine Zustellung der Traktanden mittels eingeschriebenem Brief angedacht, um das Argument, ein Stockwerkeigentümer sei gar nicht eingeladen worden, zu vereiteln.

Die Versammlung

Gemäss den geltenden Bestimmungen hat die Versammlung physisch stattzufinden. Eine virtuelle Versammlung oder eine schriftliche Abstimmung war nur während der Corona-Pandemie wegen der befristeten Verordnung möglich. Aufgrund des Ablaufs dieser Verordnung fehlt nun seit dem 1. Januar 2023 die entsprechende gesetzliche Grundlage. Es sind Bestrebungen im Gange diese Möglichkeit gesetzlich zu verankern, jedoch fehlt momentan die Zulässigkeit. Für die Gemeinschaften bedeutet dies, dass dieses Jahr sämtliche Versammlungen wieder im gewohnten Rahmen stattzufinden haben. Deshalb ist eine Zuschaltung eines abwesenden Stockwerkeigentümers über ein mediales Tool nicht zu-

lässig, sondern er muss sich wie bisher vertreten lassen.

Stimmrecht und Vertretung

Jeder im Grundbuch eingetragene Stockwerkeigentümer, hat das unentziehbare Recht an den Eigentümersversammlungen teilzunehmen, seine Meinung zu äussern und sein Stimmrecht auszuüben.

Grundsätzlich steht somit jedem Stockwerkeigentumsanteil eine Stimme zu. Die Bemessung des Stimmrechts nach Köpfen ist jedoch nicht zwingender Natur. Die gesetzlichen Bestimmungen über das Stimmrecht sehen weiter keine Beschränkung der Stellvertretung vor, dies kann jedoch durch die Gemeinschaft entsprechend festgehalten werden. Der Stockwerkeigentümer kann daher sein Stimmrecht grundsätzlich durch einen Vertreter ausüben lassen. Bei Vorliegen einer rechtsgültigen Vollmacht nimmt der Stellvertreter die Stellung des Vollmachtgebers in der Versammlung ein. Häufig wird der Verwalter als Vertreter bestimmt. Dies hat den Vorteil, dass jeweils die Beschlussfähigkeit der Versammlung erreicht wird. Dieses Vorgehen birgt jedoch den Nachteil mit sich, dass der Verwalter in den für ihn wichtigen Angelegenheiten bereits über einen Grossteil der Stimmen verfügt. Als zulässig wird daher erachtet, dem Verwalter im Reglement entweder die Übernahme solcher Vertretungen ganz zu untersagen oder zumindest nur in beschränkter Masse zu erlauben.

Anfechtung

Die Stockwerkeigentümer können Beschlüsse der Stockwerkeigentümergeinschaft innert 30 Tagen beim zuständigen Richter anfechten. Es wird vorausgesetzt, dass die Stockwerkeigentümer dem besagten Beschluss nicht selbst zugestimmt haben. Andere Einreden, z.B. bei der Verwaltung, entwickeln keine Wirkung. Es verbleibt dem Stockwerkeigentümer somit nur der Gang zum Richter.

Sicherheit im KMU und Fürsorgepflicht

Sicherheit im Betrieb und die Fürsorgepflicht sind zwei Themen, die für alle Unternehmer von grosser Wichtigkeit sind wegen der Sicherheit der Mitarbeitenden und wegen allfälliger Folgekosten. So stellt sich im Ereignisfall die Frage, ob das Unternehmen alle notwendigen und für den Betrieb angemessenen Massnahmen getroffen hatte.

Zsolt Fonyad

Jedes Unternehmen möchte Vorfälle jeglicher Art vermeiden, welche die Sicherheit der Mitarbeitenden beeinträchtigen und unnötige Verluste und Zusatzkosten verursachen. Abgesehen von der Gesundheit und dem Wohlergehen aller Mitarbeitenden kann auch die Reputation des Unternehmens durch verschiedene Schäden stark in Mitleidenschaft gezogen werden. Entstehende Betriebsunterbrüche können die Herstellung, die Qualität des Produkts sowie die Lieferung selbst stark beeinflussen. Schäden am Maschinenpark und an Gebäuden oder der Umwelt gefährden den Betrieb und verursachen zusätzliche finanzielle Verluste, potenziell höhere Versicherungsprämien oder eingeschränkte Leistungen. Doch wie kann sich ein Unternehmen auf ein Ereignis vorbereiten, bei dem man nie damit gerechnet hatte, selbst davon betroffen zu sein?

Wichtig ist dabei, die Gefahren und Risiken im Unternehmen und Betrieb zu kennen und sich deren bewusst zu sein. Hier gibt es zahlreiche branchenspezifische Risiken, wie beispielsweise Arbeitsunfälle auf Baustellen, in Industrie- oder Gewerbebetrieben, Tankstellen, Juweliengeschäfte, oder Banken beschäftigen sich wiederum intensiver mit Überfall, Einbruch und Diebstahl. Bei einzelnen Dienstleistungsbetrieben kann es der Umgang mit ausfälligen Kunden sein.

Neben diesen branchenspezifischen Risiken gibt es aber auch eine ganze Bandbreite von möglichen Ereignissen, welche jedes Unternehmen treffen können. Angefangen von einem Brand im Gebäude oder Lagerhallen, über den medizinischen Notfall, einen Konflikt zwischen Mitarbeitenden bis hin zu Diebstahl oder Veruntreuung: Diese grosse Bandbreite von möglichen Vorfällen zeigt eigentlich auch bereits die erste Herausforderung in dieser Sache auf. Die

Sicherheit im Betrieb darf nicht isoliert betrachtet werden, sondern sollte meistens die verschiedenen Aspekte und die verketteten Ereignisse berücksichtigen.

Dazu zwei fiktive Beispiele: Der Lagerist, der noch kurz vor der Mittagspause eine Lieferung in Empfang nimmt und kurz zwischenlagerte, bemerkt nicht, dass er die Palette versehentlich vor der Notausgangstür abgestellt hat und so den Fluchtweg der Arbeitskollegen im Pausenraum blockiert. Oder in einer Bank wird eine neue Kassenmitarbeiterin kurz allein am Schalter gelassen. Was aber, wenn es genau jetzt zu einem Überfall kommt und die betriebsinternen Notfallprozesse ihr nicht geläufig sind? Reicht die Antwort, dass die interne Sicherheitsinstruktion für kommende Woche geplant gewesen wäre?

Arbeitgeber mit Fürsorgepflicht

Wenn man über die Sicherheit von Mitarbeitenden spricht, ist dies auch immer unweigerlich mit der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers verknüpft. So besagt das Schweizer Arbeitsgesetz unter an-

derem, dass «der Arbeitgeber verpflichtet ist, zum Schutze der Gesundheit der Arbeitnehmer alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den Verhältnissen des Betriebes angemessen sind».

Doch was heisst das genau? Während es bei unabsichtlich eintretenden Vorfällen (Safety) wie Unfall, Feuer durch Kabelbrand etc. ein sehr engmaschiges Netz von Verordnungen, Regulationen und Normen gibt, sieht dies bei den absichtlich herbeigeführten Ereignissen (Security) wie z. B. einem Überfall, tätlichem Angriff, zielgerichteter Gewalt etc. nicht ganz so klar aus. Hierbei geht es nicht nur um die eigentliche Strafverfolgung, welche sich mit der Täterschaft befasst, sondern auch um die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers mit ganz anders gelagerten gesetzlichen Rahmenbedingungen: etwa um bauliche, technische und organisatorische Sicherheitsvorkehrungen. Nach einem Vorfall wird man unter Umständen mit der Frage konfrontiert, ob Mitarbeitende die entsprechenden Si-



Zsolt Fonyad
Managing Partner
RAC Security Consulting AG

cherheitsschulungen erhalten hatten oder ob es Notfallprozesse gab und diese allen bekannt waren. Ein Ereignis könnte nicht nur einer Person erheblichen gesundheitlichen Schaden zufügen, sondern den Arbeitgeber wie auch die Versicherungen zudem mit potenziell hohen Folgekosten belasten. Speziell, wenn die oder der betroffene Angestellte langfristig ausfällt und gegen seinen Arbeitgeber sogar gerichtlich vorgehen würde. Hier schliesst sich der Kreis wieder bezüglich der Fürsorgepflicht.

Und so stellt sich im Ereignisfall die Frage, ob das Unternehmen alle notwendigen Massnahmen getroffen hatte, welche aufgrund der Risiken und der Erfahrungen notwendig und für den Betrieb angemessen gewesen wären, um den Mitarbeitenden ein sicheres Arbeitsumfeld zu bieten.

INFO

Hier einige Tipps zur Sicherheit im Betrieb und zur Fürsorgepflicht

- Erstellen Sie sich ein Gefahreninventar und beziehen Sie dazu auch ihre internen Fachleute mit ein (Lager/Logistik, Werkstatt, Montage, Kasse, Personalwesen, etc.). Führen Sie dieses Brainstorming mit ihren Fachleuten einmal jährlich durch.
- Beurteilen Sie die identifizierten Gefahren nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensmass.
- Definieren Sie nötigenfalls allfällige Massnahmen, um die Risiken angemessen zu senken. Beurteilen Sie wiederkehrend die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen.
- Stellen Sie eine Checkliste zusammen mit den neuralgischen

Punkten, die wiederkehrend (wöchentlich, monatlich oder quartalsweise) in einer kurzen Sicherheitsbegehung geprüft werden sollten (u.a. Fluchtweg, Notausgänge, Wartung von Maschinen/Fahrzeugen, Sicherheitselemente, Funktionalität der Alarmanlage etc.).

- Dokumentieren Sie die getätigten Sicherheitsausbildungen. Sowohl die allgemeinen Ausbildungen für die Belegschaft (Sicherheitsbewusstsein, Brand, Evakuierung, medizinischer Zwischenfall, psychosoziale Risiken, etc.), sowie auch aufgabenbezogene Ausbildungen für interne Spezialisten (Lager, Produktion, Montage, Kassen-

- mitarbeiter, Postbüro, etc.)
- Schauen Sie, dass die nötigen Sicherheitsinformationen für Ihre Belegschaft zugänglich sind und beziehen Sie diese in Sicherheitsfragen ein.
- Führen Sie einmal jährlich einen Sicherheitsaudit durch. Hier gilt jedoch das Motto, dass derjenige, der die Sicherheit organisiert (Sicherheitsbeauftragte) sich nicht selbst auditieren kann.
- Machen Sie die Sicherheit zu einem festen Bestandteil Ihrer Managementmeetings. Halten Sie im Sitzungsprotokoll zudem auch Problemstellungen, identifizierte Gefahren/Risiken und Beschlüsse fest.

KOLUMNE LUDWIG HASLER



Philosoph, Physiker, Autor
lhasler@duebinet.ch

Ich war eben zum «Aargauer Wirtschaftstag» eingeladen, organisiert vom Aargauer Gewerbeverband und der Aargauischen Kantonalbank – unter dem Motto: «Flexibel bleiben – Chancen nutzen». Goldrichtig. Wollen alle, oder? Finden alle prima – theoretisch. Nur in der Praxis hapert es. Warum? Simple Antwort: Es ist entschieden gemüthlicher, unflexibel zu sein. Es ist klar angenehmer, Chancen verstreichen zu lassen. Also zu verhocken – mit der selbstzufriedenen Abwehr: Es geht uns doch gut, oder nicht? Eben. Was aber wollen wir, wenn es uns so fabelhaft gut geht? Alles – bloss keine Veränderung. Wir haben zu viel zu verlieren, jedenfalls fürchten wir das. Deshalb wollen wir lieber gar keine Zukunft, wir möchten Fristerstreckung für Gegenwart. Weil wir uns gar keinen anderen Ort vorstellen können, wo wir ebenso gerne

Volksleiden Schlafmangel? Na dann – gut Nacht!

wären. Ist verständlich – und prekär. Den Status quo konservieren? Eine Schnapsidee. Der Lack blättert absehbar ab. Siehe Mobilität. Läuft praktisch unverändert seit fünfzig Jahren, nur überall so viel dichter, dass sie kaum noch läuft, sondern stört und stockt und staut und stinkt und röhr. Und – lassen wir uns was Neues einfallen? Wir flicken, mal da, mal dort. Einst waren wir Pioniere. Die CH-Sippe hatte im 19. Jahrhundert genug vom kargen Agrarleben. Sie baute das Land um, erfand Brücken und Eisenbahn. Und Bildung. Die Erfolgsstory glänzt. Das Völklein voralpiner Kleinbauern gab industriell den Takt an. Und heute? Geniale Forscher und innovative KMU sind weiter am Werk. Insgesamt aber schwenkt die Mentalität vom evolutionären Spirit zur satten Gegenwartsfrömmigkeit. Solartechnik? Waren wir einst Weltspitze (siehe «Spirit of Biel»), heute dümpeln wir im Hinterfeld. Digitalisierung? Mehr gedrängt als gewollt. Energiewende? Noch in diesem Jahrhundertprojekt spukt der alte «Atom-nein-danke»-Geist, eine im Kern technikskeptische Haltung, die zurück will zu

Mutter Natur, die uns alles Nötige schenke, Sonne, Wind, Erdwärme. Dieselbe Haltung treibt den Kampf gegen 5G an, eine harmlose Technik, die wir im eigenen Mikrowellenherd sorglos nutzen. Doch wie viel Logik dürfen wir erwarten, solange gar Bundesräte glauben punkten zu können, wenn sie bekennen, in Mathe eine Niete (gewesen) zu sein? Gelegentlich kommt unsere Schlafmützigkeit richtig komisch durch – etwa kürzlich in der Schlagzeile: «Volksleiden Nr. 1: Schlafmangel! Und zu wenig Therapieangebote!» Na dann, gut Nacht! Hat man davon, wenn dem Volk dauernd eingetrichtert wird: In diesem Land dürfe man alles sein, doof, langweilig, unproduktiv – bloss nicht rauchen und kein zweites Glas Wein anfassend. Flexibel bleiben? Ja bitte. Kann aber ungemütlich werden. Braucht Temperament, nicht bloss Fachkompetenz. Charakter, Wille, Leidenschaft. Flexibilität ist keine natürliche Mitgift. Sie mutet uns zu, aus unserer Selbstzufriedenheit aufzuwachen. Sie lebt vom Appetit auf Zukunft. Vom Traum eines besseren Lebens, eines schlauerer, intensiveren, amüsanteren.

Anzeige

**KMU- UND
GEWERBEVERBAND
KANTON ZÜRICH**

**WIR DANKEN HERZLICH UNSEREN
TREUEN SPONSOREN, DIE UNS
UND UNSERE «ZÜRCHER WIRTSCHAFT»
UNTERSTÜTZEN!**

HAUPTSPONSOREN

Zürcher
Kantonalbank

swisscom

OBT

Wir bringen Energie
EKZ

asga
pensionskasse

groupe mutuel

Das Business-Programm

CO-SPONSOREN

FAIGLE
IHRE DOKUMENTE. UNSERE LÖSUNGEN.

Emil Frey

BGOST
CFSUD
Bürgerschaftsgenossenschaft für KMU
Cooperativa di fidelizzazione per PMI

ServerBase
We keep IT online

Creditreform

LUNCH-CHECK

Polizeilich gesucht: gefrustete Berufsleute

Mit doktrinärem Eifer wird in Zürcher Städten gerade in der Verkehrspolitik die Mobilität eingeschränkt und das Arbeiten behindert – besonders in der Stadt Zürich. Hier werden frischfröhlich Parkplätze aufgehoben, was es etwa Handwerkern immer schwerer macht, ihre Kunden zu beliefern. Doch siehe da: Auch gegen den zunehmenden Frust als Selbständige oder Selbständiger gibt die Stadt Zürich vor, Abhilfe zu schaffen. Die entsprechende Botschaft heisst, frei interpretiert: Wechselt von der Privatwirtschaft zur Stadtpolizei! Da gibt's sichere Arbeitsplätze, Lohnprämien sowie Boni und praktisch unkündbare Verhältnisse. Traumhaft. Mit einer Plakatkampagne wurden bereits 2018 Serviceangestellte, Pizzaiolos oder Büropersonal dazu aufgefordert, sich zu Tram- oder Buspiloten in der Stadt Zürich umschulen zu lassen. Erneut bemüht die öffentliche Hand in Zürich nun die Zielgruppe der Quereinsteiger. Aber diesmal rekrutieren nicht die städtischen Verkehrsbetriebe (VBZ), sondern die Stadtpolizei Zürich. «Heute Buchhalter. Morgen Polizist». «Heute Koch. Morgen im polizeilichen Assistenzdienst». Auch die Velokurierin lässt ihre mutmasslich

DER WADENBEISSER



etwas freizügige Auslegung der Verkehrsregeln zugunsten einer Karriere als korrekte Polizistin sausen. Hinter ihr her fahren auf dem entsprechenden Kampagnenmotiv vier Bike-Cops, als würden sie sie in die neue Karriere eskortieren. Die damit betraute Kreativagentur *Die Antwort* hatte den Auftrag mit der Kampagne, die für die Gewinnung neuer Polizistinnen und Polizisten lanciert wurde, «Personen aus unterschiedlichen Berufszweigen» anzusprechen und zum Quereinstieg zu animieren. Die Agentur versteht zweifellos ihr Handwerk, Aufsehen zu erregen, vielleicht auch ein wenig am Berufsstolz zu

knabbern. A propos Handwerk. Das amüsanteste Bekehrungsszenario ist wohl auch das bizarrste: Der Automechaniker, der morgen in Polizeiuniform die «Kontrolle im ruhenden Verkehr» übernimmt. Zu sehen ist ein schmutziger Mechaniker in Latzhosen, der ein Auto mit einem Parkzettel versieht, während er von zwei lächelnden Polizisten mit Notizblock und Funkgerät scharf beobachtet wird. Auf den ersten Blick scheint er selber der Parksünder zu sein. Die Annahme, dass Automechaniker freiwillig Schraubenschlüssel und Motorenöl für Bussen zettel eintauschen zur Kontrolle eines Angebots, das künstlich verknappt wird und ihnen selber bislang das Leben schwer machte, scheint doch recht absurd. Immerhin: Nach dem dreimonatigen Lehrgang «Kontrolle ruhender Verkehr», welcher nebst dem Ordnungsbussengesetz auch Psychologie, Stadtkunde und Funkausbildung umfasst, werden die neu gewonnenen Serviceangestellten oder eben die Automechaniker bereits auf die Parksünder losgelassen. Die etwas verkorkte Botschaft, wenn man so will: Lieber Parkbussen verteilen statt erhalten – der neue Karrieresprung. Letztlich gilt für den Staat: Mehr Beamte. Mehr Bussen. Mehr Budget.

IMPRESSUM

Mitteilungsblatt für die Mitglieder des KMU- und Gewerbeverbands Kanton Zürich

Herausgeber
KMU- und Gewerbeverband Kanton Zürich
Ilgenstrasse 22, 8032 Zürich
Tel. 043 288 33 66, Fax 043 288 33 60

Redaktion
zuercherwirtschaft@kgv.ch
Telefon 043 288 33 66
Mitarbeiter: Marcel Hegetschweiler, Marcel Vollenweider, Barbara Rüttimann

Chefredaktor
Mark Gasser, Zürcher Wirtschaft
KMU- und Gewerbeverband Kanton Zürich
Ilgenstrasse 22, 8032 Zürich
Tel. 043 288 33 66, Fax 043 288 33 60
mark.gasser@kgv.ch

Zürcher Wirtschaft
Total verbreitete Auflage: 22'822 Expl.
(WEMF), davon verkauft: 16'535 Expl.
Erscheinungsort: Zürich
Erscheinungsweise: 11 Mal pro Jahr
Nachdruck unter Quellenangabe gestattet
Belegexemplare erbeten

Gestaltung/Produktion
Markus Zeller/Mark Gasser

Druck
CH Media Print AG

Anzeigenverwaltung
bachmann printservice gmbh
Samuel Bachmann
Hölzliwisenstrasse 5, 8604 Volketswil
044 796 14 44 (Produktion)
044 796 14 42 (direkt)
info@bps.zuerich

Annahmeschluss für Inserate
am 28. Tag des Vormonats

Adressänderungen
Bitte direkt an den Herausgeber:
KMU- und Gewerbeverband Kanton Zürich
Ilgenstrasse 22, 8032 Zürich
info@kgv.ch / www.kgv.ch
Bitte Nummer über Adressaufdruck angeben

TOPADRESSEN – die günstigste Art zu werben – verlinkt und online auf allen Kanälen abrufbar!

Abdeckblachen – Hüllen – Zelte

Blacho-Tex AG – 5607 Häggingen AG
Schutzhüllen + Seitenwände aller Art
Tel. 056 624 15 55 – www.blacho-tex.ch

Anzeigenmarketing und Medien

bachmann printservice gmbh
8604 Volketswil – Telefon 044 796 14 44
Hölzliwisenstrasse 5
info@bps.zuerich. www.bps.zuerich

Bekleidung und Werbeartikel

Jim Bob – Fohlochstr. 5A – 8460 Marthalen
Telefon 052 305 4000
info@jimbob.ch – www.jimbob.ch

Dachdecker / Spengler

Staudacher + Söhne AG / 044 421 20 10
Dachreparaturen + Flachdachsanieierung
www.staudacher-soehne.ch

Ferien-, Bus- und Carreisen

KOPF REISEN AG, 052 384 10 00, 15–80 Plätze
www.kopf-reisen.ch. info@kopf-reisen.ch

Garten- und Landschaftsbau

schädli gartenbau ag
Gartenpflege, Gartenbau
8046 Zürich, Kugelilostrasse 39
Telefon 044 371 41 30
gartenbau@schaedeli.ch
www.schaedeli.ch

Hauswartungen

sf home + garden ag
Facility Service, Hauswartungen
8050 Zürich, Kugelilostrasse 48
Telefon 044 313 13 44
info@home-garden-ag.ch
www.home-garden-ag.ch

Schädlingsbekämpfung

Tauben-Marderabwehr
www.ratex.ch – 044 241 33 33

Vorsorgeauftrag

PFP Hefele & Partner AG, Pfäffikon ZH
www.rechtzeitig.ch. Tel. 044 929 60 00

Direkt online buchen: www.topadressen.ch

6 x / 11 x (immer monatlich folgend!) – Bitte ankreuzen!

Rubrik	Max. Zeichen (inkl. Leerzeichen)	6 Ausgaben Preis CHF	11 Ausgaben Preis CHF
Textzeile 1 (Firma)	28	105.–	172.–
Textzeile 2	38	210.–	324.–
Textzeile 3	38	305.–	476.–
Textzeile 4	38	395.–	628.–
Textzeile 5	38	495.–	780.–
Textzeile 6	38	590.–	932.–

Mindestbestellung: Rubrik (gratis) + 1 Textzeile.
Alle Preise exkl. MWST



Hölzliwisenstrasse 5, 8604 Volketswil
Telefon: 044 796 14 44
info@bps.zuerich
www.bps.zuerich

Anzeige

Energie-Sicherheit gefährden?

Stimmen auch Sie zusammen mit uns NEIN zum STROMFRESSER-GESETZ!

Weil ...

- das Gesetz zu einem **faktischen Verbot von Benzin, Diesel, Heizöl und Gas** führt. Das heisst massiv höherer Strombedarf, obwohl wir heute schon zu wenig Strom haben;
- wir alle mit dem neuen Gesetz **massiv mehr für Strom zahlen** müssen;
- das geplante Gesetz zu **Strommangel und Blackouts** führt!



Hans Egloff,
Präsident
Hauseigentümer-
verband Schweiz
HEV



Magdalena
Martullo-Blocher,
Unternehmerin,
Nationalrätin SVP
GR



Casimir Platzer,
Präsident
GastroSuisse



Werner Scherrer,
Präsident KMU-
und Gewerbe-
verband Kanton
Zürich KGV



Christian
Wasserfallen,
Nationalrat FDP
BE

www.stromfresser-gesetz-nein.ch

Überparteiliches Komitee gegen das Stromfresser-Gesetz
c/o SVP Schweiz, Postfach, 3001 Bern



Finanzen, Steuern, Versicherungen mit Hintergrundberichten zur Wirtschaft und Politik, KMU-Ratgeber und profilierten Kolumnisten sowie News und Aktivitäten aus den Gewerbevereinen und dem KMU- und Gewerbeverband des Kantons Zürich

in der «Zürcher Wirtschaft» vom **29. Juni 2023**

Annahmeschluss Redaktion / Inserate: 16. Juni 2023!



bachmann printservice gmbh
Samuel Bachmann, Inhaber und Geschäftsleiter • Telefon 044 796 14 42
Telefon 044 796 14 44 (Produktion) • www.bps.zuerich
E-Mail für Anzeigenaufträge: info@bps.zuerich



Zürcher Wirtschaft



Nein zur neusten linksgrünen Wohnungsinitiative

Nachdem erst kürzlich die linksgrüne Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen im Kanton Zürich» eingereicht wurde, lancierten Ende April Politikerinnen und Politiker aus denselben Kreisen bereits den nächsten wohnungspolitischen Vorstoss. Mit der kantonalen Volksinitiative „«Für mehr günstige und gemeinnützige Wohnungen (Wohnungsinitiative)» soll der Staat mit Steuergeldern einmal mehr vor allem gemeinnützige Mietwohnungen fördern. Diese sollen zudem klimafreundlich sein – also noch teurer als sonst schon. Der HEV Kanton Zürich lehnt auch diese Volksinitiative ab.

Zuerst die Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen im Kanton Zürich» und nun die Volksinitiative «Für mehr günstige und gemeinnützige Wohnungen (Wohnungsinitiative)»: Die rot-grünen Parteien des Kantons Zürich sind offenbar verzweifelt auf der Suche nach einem Wahlkampfthema. Doch mit dem am 21. April 2023 lancierten Vorstoss haben die Vertreterinnen und Vertreter der Grünen, SP, AL und von Casafair bloss alten Wein in neuen Schläuchen präsentiert.

Wohnpolitisches Déjà-vu

Nicht nur, dass sich die Titel der beiden Volksinitiativen zum Verwechseln ähnlich sind, auch inhaltlich sind sie nahezu deckungsgleich: Während mit dem ersteren Ansinnen bei Land- und Liegen-

schaftsverkäufen ein kommunales Vorkaufsrecht gefordert wird, sollen mit der «Wohnungsinitiative» der Kanton und die Gemeinden beauftragt werden, für günstigen und klimafreundlichen Wohnraum zu sorgen. Das gemeinsame Ziel der beiden Vorstösse ist indes identisch: Mit immer noch mehr Steuergeldern soll der Staat insbesondere für gemeinnützige – und neuerdings auch «nachhaltige» und «treibhausgasneutrale» – Mietwohnungen sorgen.

Der HEV Kanton Zürich wöhnt sich in einem Déjà-vu und lehnt die Initiativen ab. Der Wohnungsmarkt ist aktuell zwar tatsächlich angespannt – insbesondere in den rot-grün regierten Städten, in denen das Bauen wegen all der Auflagen inzwischen fast unmöglich geworden ist. Aber mit den Volksinitiativen der linksgrünen Seite wird das Problem der Wohnungsknappheit bloss bewirtschaftet und nicht gelöst.

Angebot an Wohnraum erhöhen

Statt den Fokus primär auf die Subventionierung von gemeinnützigen und klimafreundlichen Mietwohnungen zu setzen, braucht es generell mehr Wohnraum – besonders auch mehr selbstgenutztes Wohneigentum. Unser Verband ist daher der Ansicht, dass eine ausgewogene Wohnungspolitik den Verfassungsauftrag der privaten Wohneigentumsförderung stärker berücksichtigen muss.

Um auf der Angebotsseite mehr Wohnraum zu schaffen, muss es daher wieder einfacher werden zu bauen. Dazu bedarf es unter anderem Anpassungen bei den Baubewilligungs- und Einspracheverfahren sowie eines Abbaus von Hürden bei den Lärmschutzvorschriften und bei den Auflagen des Denkmal- und Ortsbildschutzes. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei der Baubewilligungsdauer: Gemäss einer neuen Studie der Zürcher Kantonalbank zum Wohnungsmarkt hat sich etwa in der Stadt Zürich die Bewilligungsdauer seit 2010 um 136% auf inzwischen 330 Tage massiv erhöht. Hier gilt es dringend Abhilfe zu schaffen.

Pikant: Gemäss der ZKB-Studie werden heute rund ein Viertel weniger Neubauwohnungen geplant

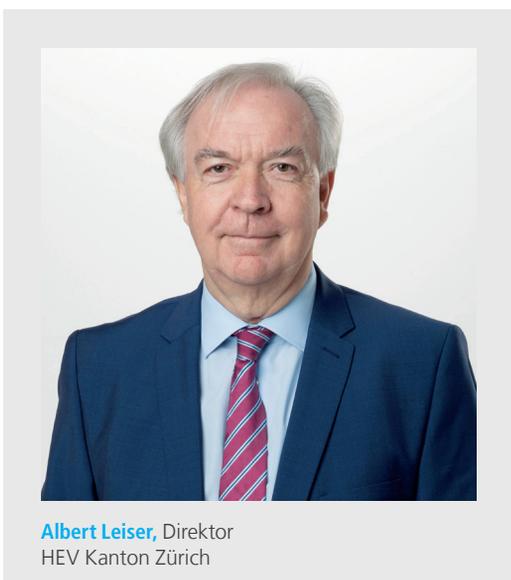
als noch vor wenigen Jahren. Gleichzeitig wächst die Bevölkerung kräftig. Angebot und Nachfrage driften immer mehr auseinander.

Energiegesetz als Treiber von höheren Mieten und Leerkündigungen

Dass im Übrigen dieselben Kreise, die das Energiegesetz entgegen den wohlbegründeten Argumenten des HEV Kanton Zürich durch den Kantonsrat gepetscht haben, nun fordern, dass der Staat mit Steuergeldern für «nachhaltigen» und «treibhausgasneutralen» Wohnraum zu sorgen hat, entbehrt nicht der Ironie.

Es gilt daran zu erinnern, dass es just der HEV Kanton Zürich war, der vor den negativen Folgen des neuen Energiegesetzes des Kantons Zürich gewarnt hat. So warnte der Verband im Abstimmungsbüchlein unter dem Titel «Nein zu höheren Mieten und Leerkündigungen» wie folgt: «Die Mieten, vor allem in Zürich und Winterthur, werden steigen und es kann zu Leerkündigungen wegen Gesamtsanierungen kommen.»

Der HEV Kanton Zürich fordert vor diesem Hintergrund einen Stopp der ständigen Verschärfungen der bau- und energierechtlichen Vorgaben. Hauseigentümerinnen und -eigentümer scheuen bereits heute weder Kosten noch Mühen, um die CO₂-Emissionen im Gebäudepark weiter zu reduzieren (2020: minus 39 Prozent gegenüber 1990). Statt dass der Staat Hauseigentümern und Mietern immer mehr neue kostspielige Gesetze, Auflagen und Vorschriften auferlegt, täte er gut daran, für eine sichere, zuverlässige, bezahlbare, unabhängige und umweltschonende Energieversorgung zu sorgen und bauwilligen Eigentümern das Bauen zu erleichtern. Der HEV Kanton Zürich lehnt daher die Volksinitiative «Für mehr günstige und gemeinnützige Wohnungen (Wohnungsinitiative)» ab.



Albert Leiser, Direktor
HEV Kanton Zürich

Weitere Informationen:

www.hev-zh.ch

